



Energetisch optimiert für alle: Stadwerke feiern Nordbad-Eröffnung nach der Sanierung. **Seite 5**



Oswald von Nell-Breuning-Preis geht in diesem Jahr an den Sozialdienst katholischer Frauen. **Seite 6**



Unesco-Welterbetag am 4. Juni mit vielseitigem Programm und Abschlusskonzert in der Basilika. **Seite 10**



MIT AMTLICHEM BEKANNTMACHUNGSTEIL

## Römerbrücke: Zwei Events am 10. Juni

Nachdem der Stadtrat im November 2022 einen Prüfauftrag für ein Römerbrückenfest erteilt hatte, findet dort nun am Samstag, 10. Juni, ein Event unter dem Motto „Brückenglück meets Moonwalker“ statt. Dabei treffen Feier- und Wanderspaß zusammen. Weil die Brücke von Samstagmittag bis Sonntagmittag für den Auto- und Radverkehr gesperrt, kann sie auf Einladung der Trier Tourismus und Marketing GmbH (TTM) zu einer großen Picknickmeile werden. Zudem gibt es eine Szenenfläche für spontane Auftritte, aber auch Unplugged-Darbietungen, zum Beispiel der städtischen Karl-Berg-Musikschule.

Zweiter Schwerpunkt sind Wanderungen ab der Römerbrücke mit abwechslungsreichen Strecken von 10, 20 und 30 Kilometern. Dabei arbeitet die TTM mit Erich François zusammen, dessen „Moonwalker“-Konzept nach zwei erfolgreichen Premierieren in Luxemburg-Stadt und Vianden nun auch in Trier umgesetzt werden kann. Die Anmeldung dafür ist online möglich: [www.moonwalker-hiking.com](http://www.moonwalker-hiking.com). red

Weitere Infos in der RaZ am 30. Mai

## Temporäre Sperrung der Himmelsleiter

Wegen abgestorbener Bäume und Gehölze entlang des Wanderpfades „Himmelsleiter“ im Trierer Westen und der daraus resultierenden erheblichen Bruchgefahr musste der obere (Kuhweg – Markusberg) und untere Teil (Trierweilerweg – Kuhweg) gesperrt werden. Der obere Teil kann nach den Räumarbeiten voraussichtlich ab Freitag, 26. Mai, wieder freigegeben werden. Da sich die schadhafte Gehölze im unteren Teil auf privaten Grundstücken befinden, verzögert sich die Freigabe hier etwas. red

## Mehr Grün ist gesetzt

### Dialog zum Innenstadt-Konzept

Die Umgestaltung des Platzes an der Rindertanzstraße zu einem Quartiersplatz mit Grünflächen und hoher Aufenthaltsqualität, ein Nutzungs-Pool für leerstehende Geschäfte und die Vernetzung von Frei- und Grünflächen: Diese Ideen und Vorschläge aus dem städtebaulichen Konzept für die Innenstadt erhielten bei einer ersten Abstimmung die meiste Zustimmung. Am Tag der Städtebauförderung konnten Interessierte im früheren Ladenlokal der Wäschegalerie Heinemann Punkte für 20 Projekte vergeben.

Maximal 20 Millionen Euro erhält die Stadt aus dem Bund-Länder-Programm „Lebendige Zentren“ für gezielte Maßnahmen zur Attraktivierung der Innenstadt, wobei der Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel eine wichtige Rolle spielen sollen. Beim Innentadtdialog in dem Ladenlokal in der Brotstraße betonte Baudezernent Dr. Thilo Becker:

# Weiteres Erbe der Menschheit in Trier

## Ada-Evangeliar aus der Wissenschaftlichen Bibliothek in Unesco-Weltdokumentenerbe aufgenommen

**Trier ist um ein Welterbe reicher: Wie die Unesco vergangene Woche mitteilte, ist das Ada-Evangeliar, das sich in der Wissenschaftlichen Bibliothek der Stadt Trier befindet, offiziell als Unesco-Weltdokumentenerbe anerkannt worden.**

Von Ernst Mettlach

„Damit würdigt die Unesco einen der Höhepunkte der Kunst des Mittelalters“, unterstreicht OB Wolfram Leibe den „herausragenden kulturellen und historischen Stellenwert dieser Handschrift für die gesamte Menschheit“. Leibe weist mit Blick auf die offizielle Anerkennung durch die Unesco darauf hin, dass Trier damit jetzt zwei Handschriften besitzt, die in der Liste des Weltdokumentenerbes geführt werden. Bereits seit 2004 ist der ebenfalls in der Wissenschaftlichen Bibliothek aufbewahrte Egbert-Kodex Weltdokumentenerbe. „Was Handschriften betrifft, ist Trier eine absolute Weltstadt. Wir spielen da weltweit in der Champions League“, sagt Leibe und weist auf die große Zahl an wertvollen Büchern aus dem Mittelalter und der frühen Neuzeit hin, die sich in Trier befinden.

### „Großes kulturelle Erbe“

Die rheinland-pfälzische Ministerpräsidentin Malu Dreyer betont den Wert der Handschrift: „Das Ada-Evangeliar ist ein Meisterwerk der karolingischen Buchmalerei, das uns einen Einblick in die kulturelle Blütezeit unter Karl dem Großen gibt. Dass das Evangeliar in Trier ausgestellt ist, ist ein großer Schatz für die Stadt, aber auch für das gesamte Land. Die



**Geschützt unter Glas.** Sie freuen sich über die Aufnahme des Ada-Evangeliers – das bis auf Weiteres in der Schatzkammer zu bestaunen ist – in das Unesco-Weltdokumentenerbe: Bibliotheksdirektor PD Dr. Francesco Roberg, OB Wolfram Leibe, Kulturdezernent Markus Nöhl und Robergs Vorgänger Professor Michael Embach (v. r.). Foto: Presseamt/em

heutige Auszeichnung durch die Unesco zeigt einmal mehr, welches große kulturelle Erbe in Rheinland-Pfalz beheimatet ist.“

Wie bedeutend die Handschriften Triers und vor allem das jetzt ausgezeichnete Ada-Evangeliar auch im weltweiten Vergleich sind, unterstreicht Kulturdezernent Markus Nöhl: „Unser 2017 von der Ministerpräsidentin Malu Dreyer initiierte Antrag bei der Unesco galt ja nicht nur für unser Evangeliar, sondern für alle Werke der so genannten Hofschule Karls des Großen“, erklärt Nöhl, der auch Professor Michael Embach, dem ehemaligen Leiter der Wissen-

schaftlichen Bibliothek und des Stadtarchivs, für dessen Engagement und Initiative um die Anerkennung des Evangeliers dankt. Zehn Handschriften dieser Hofschule des berühmten Kaisers seien bekannt und würden über Europa verteilt aufbewahrt: in Paris, London, Wien, Abbeville, Bukarest, im Vatikan und eben in Trier. „Unser Trierer Ada-Evangeliar ist aber das Hauptwerk dieser Gruppe und bei weitem das prächtigste und wertvollste Buch. Das ist auch einer der Gründe, wieso wir stellvertretend für alle den Antrag eingereicht haben.“ Bei der Beschreibung des Evangeliers gerät der studierte

Historiker Nöhl ins Schwärmen: „Die mit goldener Tinte geschriebenen, reich verzierten und illustrierten Texte ziehen jeden, der sie auch nur betrachtet, unweigerlich in ihren Bann.“ Die Mönche, die dieses Buch in jahrelanger Arbeit anfertigten, seien „wirkliche Meister ihres Fachs“ gewesen. An diesem prachtvollen Werk werde der „imperiale Anspruch“ des mächtigsten fränkischen Herrschers deutlich. „Karl sah sich in der Tradition der römischen Kaiser und war der Wegbereiter einer gemeinsamen europäischen Kultur.“

Fortsetzung auf Seite 7



**Pocket-Park.** Ideen für eine schattige, grüne City-Oase mit Kleinkunstbühne rund um den Frankenturm. Skizze: MESS

bei, dass eine Stadtgemeinschaft entsteht, in der der oft noch bestehende oder wahrgenommene Gegensatz zwischen der Verwaltung und der Bevölkerung aufgelöst ist.“

Vor allem die angedachte Neugestaltung mehrerer Plätze dürfte im

Rahmen der weiteren Diskussion auf gesteigertes Interesse stoßen. Einen Rindertanzplatz ohne Parkplatz kann sich Becker durchaus vorstellen: „Das würde kein großes Chaos auslösen, es gibt ja in der Nähe genügend Parkhäuser.“

## Engpass in der Zurmaiener Straße

Wegen Leitungsarbeiten auf Höhe der Hausnummer 89 kommt es aktuell zu einem Engpass in der Zurmaiener Straße. Im ersten Abschnitt werden bis 27. Mai die Leitungen im Fahrrad- und Fußgängerweg in Richtung Stadion/Verteilerkreis erneuert. Ab 30. Mai muss dann in beide Richtungen die jeweils linke Fahrspur gesperrt werden. Der Verkehr kann in beide Richtungen einspurig ohne Ampel vorbeifahren. Die Arbeiten dauern voraussichtlich bis 3. Juni. red

### Zahl der Woche

# 100

**Kinder und Jugendliche** trafen sich auf Einladung der Stadt Trier zu einer internationalen Sportbegegnung. (Seite 9)

## Meinung der Fraktionen

Die Beiträge dieser Seite werden inhaltlich von den im Stadtrat vertretenen Fraktionen verantwortet, unabhängig von der Meinung des Herausgebers

B 90/Die Grünen-Fraktion  
Tel. 0651/718-4080  
E-Mail: gruene.im.rat@trier.de

Die Linke-Fraktion  
Tel. 0651/718-4020  
E-Mail: linke.im.rat@trier.de

CDU-Fraktion  
Tel. 0651/718-4050,  
E-Mail: cdu.im.rat@trier.de

AfD-Fraktion  
Tel. 0651/718-4040  
E-Mail: afd.im.rat@trier.de

SPD-Fraktion  
Tel. 0651/718-4060,  
E-Mail: spd.im.rat@trier.de

FDP-Fraktion  
Tel. 0651/718-4090  
E-Mail: fdp.im.rat@trier.de

UBT-Fraktion  
Tel. 0651/718-4070  
E-Mail: ubt.im.rat@trier.de

## Energie vom Balkon



Besonders in den letzten Monaten hat das Thema Balkonsolar massiv an Bedeutung gewonnen. Viele Menschen überlegen angesichts des Klimawandels und anhaltender Unsicherheiten im Energiesektor, auch aufgrund des Ukrainekriegs, auf diesem Weg zumindest ein wenig zur klimafreundlichen Energiegewinnung beizutragen und dabei langfristig auch den Geldbeutel etwas zu entlasten. Moderne Balkonsolaranlagen werden zunehmend effizienter und amortisieren sich in der Regel bereits nach einigen Jahren. Dennoch passen die Kosten für Anschaffung und fachgerechte Installation für einige Haushalte schlicht nicht ins Budget.

Die Ampelfraktionen von Grünen, SPD und FDP haben daher in der vergangenen Woche im Stadtrat erfolgreich beantragt, dass es in Trier schon bald eine finanzielle Förderung für solche Balkonsolaranlagen geben soll. Als Ampelbündnis wollen wir so dafür sorgen, dass in

Zukunft die Teilhabe am Ausbau erneuerbarer Energien auch für jeden einzelnen leichter zugänglich wird. Mit einer Förderung von 150 Euro für die erste Anlage pro Haushalt wollen wir einen Anreiz dafür schaffen, dass der Roll-out solcher Anlagen in Trier erheblich beschleunigt wird. Finanziert werden soll das Ganze aus Mitteln des vom Land aufgelegten Kommunalen Investitionsprogramms Klimaschutz und Innovation (KIPKI), das insbesondere neue und innovative Projekte auf kommunaler Ebene fördern soll. Insgesamt sollen im Rahmen von KIPKI rund 250 Millionen Euro für Klimaschutz in den Kommunen in Rheinland-Pfalz zur Verfügung gestellt werden.

Wir freuen uns sehr, dass der Antrag im Stadtrat auch über die Fraktionen des Ampelbündnisses hinaus eine große Zustimmung erfahren hat. Somit hoffen wir darauf, dass die Förderung möglichst schnell auf den Weg gebracht werden kann.

**Tobias Schneider, Fraktionsvorsitzender**

## Klare Kante gegen Klima-Kriminelle



„Trierer Aktivisten nach Straßenblockade vor Gericht“: Unter dieser Überschrift berichtete der Trierische Volksfreund am 4. Mai über jene 14 Personen, die am 5. Juni 2021 das Krahnenufer für längere Zeit blockiert hatten, um für mehr Klimaschutz zu demonstrieren. In dem dadurch entstandenen kilometerlangen Stau wurde unter anderem ein Krankenwagen an der Durchfahrt gehindert. Zudem sieht die Staatsanwaltschaft die Tatbestände der Nötigung und des Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte erfüllt.

Das Demonstrationsrecht ist ein hohes Gut in unserer Demokratie. Und zweifellos ist es grundsätzlich zu begrüßen, dass engagierte Bürger auf die Straße gehen, um ihren politischen Anliegen Nachdruck zu verleihen. Aber es ist absolut inakzeptabel, wenn dabei Rechte anderer beeinträchtigt oder gar Menschenleben gefährdet

werden. Auch ein noch so hehrer Zweck rechtfertigt keine freiheitsbeschränkenden und gewaltsamen Mittel. Wer sich solcher Mittel bedient, ist kein Aktivist, sondern schlichtweg kriminell. In einer parlamentarischen Demokratie müssen Veränderungen über Mehrheiten angestrebt werden, nicht durch Nötigung oder andere rechtswidrige Aktionen.

Sollten in Zukunft noch einmal ähnliche Vorfälle in Trier passieren, erwarten wir bereits im Vorfeld ein konsequentes und hartes Durchgreifen von Polizei und Ordnungsamt. So kann es beispielsweise nicht sein, dass Demonstrationen auf Straßen angemeldet und genehmigt werden. Auch die in manchen Städten zu beobachtende Nachsicht gegenüber Klimaklebern ist aus unserer Sicht unangebracht. Ein Staat, der friedliche Corona-Demonstranten drangsaliert, Klima-Kriminelle dagegen gewähren lässt, darf sich nicht wundern, wenn er das Vertrauen seiner Bürger verliert.

**AfD-Fraktion**

## Wichtige Infrastrukturmaßnahme



Ende April erfolgte der Spatenstich für eine sehr wichtige Infrastrukturmaßnahme in

Trier-West. Es war eine der letzten Amtshandlungen des mittlerweile ausgeschiedenen Baudezernenten Andreas Ludwig. Die marode



**Spatenstich.** Landesverkehrsministerin Daniela Schmitt (4. v. l.) und der frühere Baudezernent Andreas Ludwig (2. v. l.) geben zusammen mit verschiedenen Akteuren aus Trier-West den Startschuss für die neue Eisenbahnüberführung. Foto: UBT

Eisenbahnüberführung wird einem Neubau weichen. Damit Fußgänger und Radfahrer keine größeren Umwege in Kauf nehmen müssen, wurde mittlerweile eine provisorische Fußgängerbrücke mit Aufzügen installiert.

Diese wichtige Baumaßnahme ist ein weiteres Puzzle-Stück beim Stadttumbau Trier-West. Mehrere große Infrastrukturprojekte im neuen Wohn- und Gewerbequartier im Westen von Trier lassen einen ganzen Stadtteil „aufblühen“.

**Hans-Alwin Schmitz, UBT-Stadtratsfraktion**

## Zukunftsfähige kreative Innenstadt



Die Innenstädte als räumliche und stadtesellschaftliche Zentren durchleben derzeit einen enormen Wandlungsprozess. Leerstände und Funktionsverluste sind auch in Trier sichtbar. Damit wir die Zukunft unserer Innenstadt nicht fürchten müssen, wird derzeit ein urbanes Entwicklungsbild erarbeitet. Es verbindet verschiedene Interessen, wie Leben, Wohnen, Arbeiten, Genuss und Handel.

Kreativität und Kultur sind dabei zentrale Faktoren der Attraktivität einer Stadt. Als wichtige Wirtschaftsfaktoren sorgen sie für Beschäftigung, Umsatz und Einkommen. Das Brachfallen von Teilflächen und die daraus resultierende Vernachlässigung von Bausubstanz sind elementare Bestandteile dieses demografischen und wirtschaftsstrukturellen Wandels. Dadurch entstehen im öffentlichen Raum Potenziale einer kulturwirtschaftlichen Nutzung. Gerade das Ermöglichen temporärer Flächen- und Raum-

nutzungen sollte als flexibles Instrument der Förderung von Kulturwirtschaft sowie zur Vermeidung von Leerstand genutzt werden. Denn in vielen Großstädten hat die Kulturwirtschaft zum Teil höhere Zuwachsraten als die Wirtschaft insgesamt. Diesen Trend sollte auch Trier nutzen. Gerade junge Kreative setzen diesen Entwicklungsprozess auf der Suche nach preiswertem Arbeits- und Wohnraum in Gang: Sie ziehen in vernachlässigte Viertel und „kolonisieren“ sie mit Ateliers und Ausstellungsräumen. Es folgen Galeristen, Grafiker, Architekten, Möbel- und Modedesigner, Gründer in Kunsthandwerk und Dienstleistungen, begleitet von ergänzender Infrastruktur wie Kneipen, Bistros, Clubs. Dadurch ändert sich auch das Image des Viertels und die Struktur der Wohnbevölkerung passt sich an. Machen wir kreative Räume zu wichtigen Impulsen für unsere Stadtentwicklung.

**Nicole Helbig, Sprecherin für Kultur und Tourismus**

## Wie gewonnen, so zerronnen



Dieser Spruch passt zu unserem Nachtragshaushalt 2023. Als am 24. November 2022 der Landtag endlich den kommunalen Finanzausgleich neu regelte, durften wir uns Hoffnung auf eine bessere Finanzausstattung



machen. Schließlich hatte der Verfassungsgerichtshof die Landesregierung verpflichtet, die Kommunen finanziell besser auszustatten. Wir waren zuversichtlich, unser ursprüngliches Defizit von 12,5 Millionen Euro ausgleichen zu können und endlich Geld für dringend nötige Investitionen in unsere Schulen, Kitas, Sportstätten und Straßen zu haben.

Doch diese Hoffnung stellt sich als Illusion heraus: 28 Millionen Euro bekommen wir zwar vom Land. Dem stehen jedoch Mehraufwendungen von 25,7 Millionen Euro gegenüber,

durch höhere Ausgaben für Kreditzinsen und Energie, für Tarifsteigerungen beim Personal und durch höhere Kosten im Sozialbereich.

### Keinen Einfluss auf Mehrausgaben

Auf diese Mehrausgaben haben wir gar keinen Einfluss. Sie fressen unsere Mehreinnahmen fast vollständig auf. So sieht keine bessere Finanzausstattung der Kommunen aus. Hier muss dringend nachgebessert werden. Bund und Land müssen endlich die Aufgaben, die sie den Kommunen übertragen, auch angemessen entlohnen. Sich für Leistungen feiern zu lassen und dann nicht zu zahlen, ist unredlich. So fährt man die kommunale Selbstverwaltung und das politische Ehrenamt gegen die Wand.

**Birgit Falk, stellvertretende Vorsitzende der CDU-Stadtratsfraktion**

## Karl-Marx-Viertel: neue Hoffnung



Die Linksfraktion hatte für die jüngste Stadtratssitzung zunächst einen Antrag eingereicht, in dem die Stadtverwaltung aufgefordert wurde, Schritte zur Verkehrsberuhigung im Karl-Marx-Viertel einzuleiten. Wir haben ihn dann aber zurückgezogen, nachdem uns der neue Baudezernent Dr. Thilo Becker zugesichert hat, dass überprüft wird, welche Möglichkeiten zur Verkehrsberuhigung es im Karl-Marx-Viertel und auch in anderen Stadtvierteln gibt.

### Weniger Verkehrslärm, mehr Lebensqualität

Das Karl-Marx-Viertel ist für die Zukunft unserer Innenstadt und für die Verkehrswende ein besonders wichtiges Gebiet: Dieses Viertel verbindet die Römerbrücke und somit Trier-West mit der Innenstadt. Eine Reduzierung des Kfz-Verkehrs im Karl-Marx-Viertel würde die Situation für Fahrradfahrer:innen und Fußgänger:innen

entscheidend verbessern und wäre so ein wichtiger Beitrag zur Verkehrswende. Zudem würde das Karl-Marx-Viertel erheblich davon profitieren, wenn der Autoverkehr reduziert wird: Weniger Verkehrslärm, das heißt mehr Lebensqualität für die Anwohner:innen des Viertels sowie mehr Aufenthaltsqualität für Passant:innen und somit mehr Chancen für Gastronomie und Einzelhandel. Zudem würde so auch die Erreichbarkeit der Römerbrücke – mit fast 1900 Jahren die älteste Brücke Deutschlands – für den Tourismus verbessert werden.

Anscheinend hat es sich ausgezahlt, dass wir bei diesem Thema seit Jahren am Ball geblieben sind. Wir werden auch den weiteren Prozess aufmerksam begleiten, damit eine bestmögliche Entwicklung des Karl-Marx-Viertels sichergestellt ist.

**Matthias Koster, Linksfraktion**

## Großes Kulturfestival in Trier



Was für ein Wochenende: Bewegte man sich zwischen Kornmarkt und Palastgarten, erlebte man Artistik, Tanz, Musik, Clownerie auf Straßen, Bühnen, Plätzen und Wiesen. Da begegnete man Waldgeistern, musizierenden Hühnern, einem Kugelmann, der in Schwingung gebracht werden wollte, dem spazierenden Mantelduett oder dem fröhlich musizierenden „Fietsorkest“.

Internationale Künstler verschmelzten das Fringe-Festival unter der Leitung des Theaters Trier mit dem Kultursommer Rheinland-Pfalz. Das Thema „Westwärts“ war prädestiniert für Trier als Ausrichter, als westlichste Stadt in direkter Nachbarschaft zu Luxemburg, Frankreich, Belgien und den Niederlanden. Aber auch Künstler:innen aus Schottland, Italien, Spanien und der Schweiz begeisterten mit ihren Darbietungen. Kunst und Kultur draußen, das heißt in direkter Nähe mit den Zuschauenden und Inter-

aktionen. Für Kulinarik sorgte das französische Dorf neben dem Queergarten. Überall konnte man die Begeisterung spüren bei Jung und Alt.

Einmalig waren die Darbietungen des Zirkustheaters „Common Ground“ oder der Artistinnen um die französische Künstlerin Chloé Moglia an einer sieben Meter hohen Spirale. Ein besonderes Highlight war die „Operette für zwei schwule Tenöre“ in der Tufa, möglich gemacht durch Schmitz e.V. Dank des großen Engagements unseres Kulturdezernenten Markus Nöhl werden unsere kulturpolitischen Ziele mit solchen Festivals umgesetzt, wie die Nutzung der Innenstadt, die Kooperation mit dem Theater und der freien Szene, die Internationalität und die Partizipation. Wir danken dem Land Rheinland-Pfalz, dem Amt für Stadtkultur und Denkmalschutz, der TTM und dem Theater Trier für diesen Kulturgenuss. Trier ist auf dem richtigen Weg. Trier ist Kulturstadt.

**Carola Siemon, Sprecherin für Kultur**

## Neue Preise in der Musikschule

Mit großer Mehrheit hat der Stadtrat neuen Entgeltregeln der städtischen Karl-Berg-Musikschule zugestimmt, die ab 1. September gelten sollen. Hintergrund ist eine Vereinheitlichung aller Preise in den drei Abteilungen. Bislang wurden unterschiedliche Tarife in den Bereichen Klassik, Jazz/Rock und Musical/Staging erhoben.

Mit der Änderung soll es künftig einen Tarif für alle Abteilungen und damit eine transparente Tarifstruktur geben. Es gibt keine lineare Erhöhung, die in allen Abteilungen gleich ist, vielmehr fallen die Anpassungen über alle Bereiche hinweg unterschiedlich hoch aus. Beispiel: 30 Minuten Einzelunterricht für Kinder und Jugendliche kosten ab September in allen Abteilungen 60, für Erwachsene 69 Euro. Weiterhin gültig bleibt das umfangreiche Rabattsystem, das auch denjenigen einen Zugang zu Musikunterricht ermöglicht, die finanziell nicht allzu gut ausgestattet sind. Das gilt sowohl für junge Schülerinnen und Schüler als auch für Erwachsene sowie Seniorinnen und Senioren, die einen immer größeren Anteil unter den Musikschul-Kunden ausmachen. gut

## Ausbaubeiträge abschaffen



Wie schon aus früheren Beiträgen bekannt, fordere ich die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge. Auch wenn die etablierten Parteien in Rheinland-Pfalz das nicht hören wollen. Die Erhebung dieser Ausbaubeiträge ist eine eklatante Ungleichbehandlung der Hauseigentümer in Rheinland-Pfalz, da bereits in vielen anderen Bundesländern auf diese Abgabe verzichtet wird. Rheinland-Pfalz gehört inzwischen zu den wenigen Bundesländern, wo diese Beiträge noch erhoben werden. Es ist wie eine zusätzliche Steuer und eine eindeutige Benachteiligung der Hauseigentümer, denn die Straße vor dem Haus wird nicht nur von den Hauseigentümern benutzt, sondern potenziell von allen. Der Hauseigentümer ist der Dumme. Er muss diese Beiträge zahlen und kann, wenn er Wohnungen vermietet, diese Ausgaben nicht einmal auf die Nebenkosten umlegen.

Ich möchte daher erneut darauf hinweisen, dass bereits in vielen anderen Bundesländern keine Ausbaubeiträge mehr erhoben werden. Damit werden Hauseigentümer in der Bundesrepublik ungleich behandelt, weil sie in einem Bundesland zahlen müssen, im anderen aber nicht. Die Rechtmäßigkeit dieser Ungleichbehandlung muss daher dringend überprüft werden, um parteipolitischen Interessen endlich entgegen zu wirken. Die Menschen sind genug mit Abgaben belastet und es ist nicht einzusehen, warum mit diesen Straßenausbaubeiträgen doppelt kassiert werden kann. Daher müssen die Ausbaubeiträge im Sinne einer Gleichbehandlung abgeschafft werden.

**Dr. med. Ingrid Moritz, parteiloses Stadtratsmitglied**

Dr. Ingrid Moritz ist parteiloses Stadtratsmitglied. In unregelmäßiger Folge kann sie analog zu den Stadtratsfraktionen auf Seite 2 an dieser Stelle, ebenso wie die Fraktionen, Beiträge zum Handeln von Rat und Verwaltung in eigener inhaltlicher Verantwortung veröffentlichen, unabhängig von der Meinung des Herausgebers.

Die Redaktion

# Hoffnung für ein Sorgenkind

SWT und Volksbank wollen die Treviris-Passage kaufen und sanieren / Erleichterung im Stadtrat

**Das Wort „Schandfleck“ machte vergangene Woche im Stadtrat die Runde. Gemeint war die wenig attraktive, größtenteils leer stehende Treviris-Passage in der Innenstadt. Entsprechend viel Zustimmung erhielt der geplante Kauf der Immobilie durch die Stadtwerke und die Volksbank mit anschließender Sanierung.**

Von Ralph Kießling

Die Stadtwerke Trier GmbH und die Volksbank Trier Beteiligungsgesellschaft arbeiten schon bei der Entwicklung des bisherigen SWT-Standorts an der Ostallee zu einem Wohnquartier zusammen. Jetzt soll mit der Treviris GmbH & Co. KG eine weitere Immobiliengesellschaft gegründet werden, an der die beiden Partner je zur Hälfte beteiligt sind. Der Stadtrat hat dieses Projekt einstimmig befürwortet. Für die Gründung der Treviris GmbH ist jetzt noch die Zustimmung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion erforderlich.

Ziel ist zunächst der Erwerb der Treviris-Passage „zu 80 Prozent zu marktüblichen Bedingungen über Fremdkapital und zu 20 Prozent über Eigenkapital“ der Gesellschafter, wie es in der Beschlussvorlage heißt. Anschließend ist die energetische, ökologische und ökonomische Sanierung des Komplexes geplant. Entstehen soll ein nachhaltiges und urbanes Innenstadtquartier, das wie bisher als Wohn- und Gewerbestandort zur Verfügung steht.

Oberbürgermeister Wolfram Leibe sprach in diesem Zusammenhang von einem „Kraftakt, den wir mit zwei regionalen Akteuren angehen“. Die derzeitige Ladenpassage und die dazugehörigen Wohnungen wurden in den 1970er Jahren errichtet, nachdem die alte Treviris, ein beliebter Konzertsaal, abgerissen worden war.

### Werkwohnungen

Für die Stadtwerke ergeben sich durch das Projekt Synergieeffekte mit



Portal. Die Treviris-Passage hat schon bessere Zeiten erlebt.

Foto: Presseamt/ig

der gleichnamigen Bushaltestelle und dem in der Passage angesiedelten Stadtbus-Servicecenter, das in Kooperation mit dem Verkehrsverbund Region Trier zu einem Ticketshop erweitert werden soll. Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der SWT könnten Werkwohnungen entstehen. Mietern der Treviris-Wohnungen könnten zudem Dauer-Stellplätze im benachbarten Parkhaus Hauptmarkt angeboten werden, das ebenfalls von den Stadtwerken betrieben wird.

### Stimmen der Fraktionen

Michael Lichter (Bündnis 90/Grüne) freute sich über die Initiative, das Potenzial des Standorts endlich weiter-

zuentwickeln: „Besonders lobend zu erwähnen ist der Aspekt der Werkwohnungen, denn er bedeutet für die Stadtwerke einen Wettbewerbsvorteil bei der Gewinnung neuer, dringend benötigter Arbeitskräfte. Außerdem zeigt das Projekt, dass es anscheinend möglich ist, auch in so einer exponierten Lage bezahlbaren Wohnraum zu schaffen.“

Birgit Falk (CDU) betonte: „Mit den Stadtwerken und der Volksbank gibt es jetzt zwei regionale und verantwortungsvolle Investoren, die sich hervorragend um diesen bisherigen Schandfleck in der Innenstadt kümmern und dringend benötigten Wohnraum, aber auch Dienstleistungsflächen, schaffen können.“

Isabell Juchem (SPD) sprach von einem „absolut positiven Signal von zwei Investoren mit viel Lokalkolorit, die sich auf den Weg machen, das Sorgenkind Treviris-Passage neu aufleben zu lassen“. Längere Leerstände an diesem Standort wie auch im ehemaligen Karstadt-Gebäude könne sich die Stadt nicht leisten, weil sie das Erscheinungsbild der Innenstadt stark beeinträchtigen, so Juchem.

Matthias Koster (Die Linke) hob gleichfalls die Aspekte bezahlbarer Wohnraum, Innenstadtentwicklung und Werkwohnungen hervor. „Dieses Projekt zeigt erneut, wie wichtig es ist, dass wir mit den Stadtwerken einen regionalen Akteur haben, auf dessen starke Schultern wir bauen können.“

## Aus dem Stadtrat

Rund drei Stunden dauerte die Sitzung des Stadtrats am vergangenen Dienstagabend, die OB Wolfram Leibe und Bürgermeisterin Elvira Garbes leiteten. Zu Beginn erinnerte OB Leibe anlässlich des Jahrestags der Deportation von Sinti und Roma während des Nationalsozialismus vor 83 Jahren an die 500.000 getöteten Menschen. „Alle fühlen Scham und Trauer, für das was passiert ist“, betonte der OB (siehe auch Bildnachricht auf Seite 8). Zudem informierte er den Rat darüber, dass nun 18 Sinti und Roma-Familien in das städtische Wohnbauprojekt „Domi“ am Grüneberg einziehen können – in Wohnungen, die die künftigen Bewohnerinnen und Bewohner selbst mitgeplant haben. Leibe bezeichnete das Projekt als „starkes Signal“, das zeige, „dass Sinti und Roma in unserer Stadtgesellschaft willkommen sind.“ Des Weiteren fasste der Stadtrat folgende Beschlüsse:

■ **Am Gericht.** Zur Neuwahl der Schöffen und Schöffen im Amtsgericht Trier für 2024 bis 2028 stehen ausreichend Personen zur Verfügung: Der Präsident des Landgerichts hatte mit Blick auf die Einwohnerzahl mindestens 224 Personen für erforderlich gehalten. Wie aus der Beschlussvorlage, der der Stadtrat zustimmte, hervorging, ha-

ben sich nach mehreren Aufrufen, unter anderem auf trier.de und in der Rathaus Zeitung, bis zum Ende der Bewerbungsfrist 241 Personen um eine Aufnahme in die Vorschlagsliste beworben. Die Mindestzahl lag bei 224.

Jetzt tritt ein Ausschuss zusammen, um die erforderliche Zahl an Haupt- und Hilfsschöffen zu wählen. Nach einem einmütigen Votum entsendet der Stadtrat vier Vertreter: Bernhard Hügler und Nancy Rehländer (Grüne), Carola Siemon (SPD) und Thomas Albrecht (CDU). Die Verteilung auf die Fraktionen richtet sich nach der Zahl ihrer Sitze im Stadtrat.

■ **Wechsel.** In den Reihen der CDU gibt es eine Änderung bei der Vertretung im Dezernatsausschuss III: Fraktionsvorsitzender Udo Köhler übernimmt den Sitz von Dr. Ulrich Dempfle. Der Stadtrat stimmte diesem Personalvorschlag zu.

■ **Förderung.** Die City-Initiative Trier (CIT) erhält in diesem Jahr nach dem einstimmigen Votum des Rats von der Stadt eine Förderung von gut 71.000 Euro. Einer Zielvereinbarung zufolge soll die CIT unter anderem dazu beitragen, Trier als wirtschaftsstarken, kulturell attraktiven und lebenswerten Standort nach innen und außen zu präsentieren, um Kaufkraft zu binden.

## Akzente im Klimaschutz

Rat beschließt Verteilung von Fördermitteln

Trier erhält aus dem Kommunalen Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation (KIPKI) des Landes 4,8 Millionen Euro. Dabei handelt es sich um ein 250 Millionen Euro schweres Förderprogramm, mit dem die rheinland-pfälzischen Städte dabei unterstützt werden, eigene Maßnahmen zum Klimaschutz oder zur Anpassung an Folgen des Klimawandels umzusetzen. Der Stadtrat hat nun beschlossen, wofür das Geld verwendet werden soll.

### Kooperation mit Ortsbeiräten

Demnach wird die Hälfte des Geldes – einem Antrag von Grünen, SPD und FDP folgend – für größere Projekte verwendet, die aufgrund der Finanzlage der Stadt ansonsten keine Chance auf Verwirklichung hätten. Darunter können etwa die energetische Sanierung städtischer Sport- und Kulturstätten und eine intelligente Heizungssteuerung in Schulen fallen. Die zweite Hälfte der Mittel wird der Lenkungsgruppe „Klima-Umwelt-Energie“ zur Beratung übertragen. Sie wird beauftragt, weitere Projekte in Zusammenarbeit mit den Ortsbeiräten herauszuarbeiten. Deren Berücksichtigung war vor allem der UBT ein Anliegen, weswegen sie einen entsprechenden Änderungsantrag stell-

te, der Zustimmung im Rat fand. Für Bürgerinnen und Bürger interessant ist vor allem der Beschluss, die Einrichtung von Balkonsolkraftwerken mit insgesamt bis zu 500.000 Euro zu fördern. Hierbei handelt es sich um Mini-Solaranlagen, die ohne großen Aufwand installiert werden können und mit denen man selbst Strom erzeugen kann. Die Förderung soll voraussichtlich bei 150 Euro pro Modul liegen. Der Linken-Fraktion war es wichtig, dass auch Mieterinnen und Mieter davon profitieren. Daher plädierte sie dafür, das sogenannte „Mieterstrommodell“ in den Antrag aufzunehmen, was die Zustimmung im Rat fand. Mittels Photovoltaik-Anlagen produzierter Strom in Mehrfamilienhäusern fließt hierbei direkt in das Stromnetz des Hauses. Da die Energie nicht durch das öffentliche Netz fließt, ist sie günstiger für die Mietparteien. gut

### Auf einen Blick

Auf Antrag der CDU-Fraktion beschloss der Rat bei 34 Enthaltungen, 19 Ja- und einer Nein-Stimme dass die Verwaltung eine **Strategieplanung** zur Umsetzung des städtischen **Klimaschutzkonzepts** erarbeiten soll.

## Weitere Förderung zum Berufseinstieg

Der Stadtrat beschloss einstimmig, das Förderprogramm „Jobfux“ für Jugendliche an Berufsbildenden Schulen im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) bis Ende 2027 fortzusetzen. An den Kosten von knapp 240.900 Euro beteiligt sich die Stadt mit gut 48.000 Euro. Hauptziel ist, Jugendliche beim Übergang von der Schule zum Beruf zielgerichtet und individuell zu unterstützen. Der Fokus liegt vor allem auf der frühzeitigen Erarbeitung realistischer Berufsperspektiven sowie konkreten Schritten zur Vermittlung in eine Ausbildung. Dabei werden eine theoretische und praktische Berufsorientierung sowie eine sozialpädagogische Betreuung eng verzahnt.

Das 2022 gestartete Förderprogramm hatte nach Einschätzung des Jugendamts einen erfolgreichen Start. Im ersten Halbjahr konnten 42 junge Menschen erreicht werden. Sie wurden in 416 Beratungsgesprächen unterstützt. Dabei ging es in 160 Terminen um die Akquise eines Praktikums. Weiterer Schwerpunkt war die allgemeine Beratung zur Berufsorientierung. Die bei dem „Jobfux“-Programm tätigen Fachkräfte haben ein eigenes Büro in den Berufsbildenden Schulen und bieten feste Sprechzeiten an. red

## Ausbildungsoffensive für städtische Kitas

Auf Basis eines CDU-Antrags sowie von Alternativen der Ampel und der Linken hat der Stadtrat einstimmig mehrere Schritte beschlossen, um den Fachkräftemangel in Kitas zumindest etwas abzumildern. So soll es künftig möglich sein, auch mehr als eine Ausbildungsstelle für Erzieherinnen und Erzieher in den sechs städtischen Kitas zu schaffen. Die nötigen Gelder sollen sukzessive zusätzlich im Haushalt des Dezernats II eingeplant werden. Zudem soll geprüft werden, ob eine Ausbildungsoffensive für die Kitas durch Werbe-Kampagnen an Schulen gestartet werden kann. Dabei soll auch verstärkt auf die Option von Praktika und Schnuppertagen aufmerksam gemacht werden. red

# Aktionsplan wird in Angriff genommen

Stadtrat nimmt Schulentwicklungsplan zur Kenntnis und beschließt den nächsten Umsetzungsschritt

Nachdem der neue Schulentwicklungsplan Ende November 2022 vorgestellt worden war und sich ein Workshop im Januar mit der Umsetzung befasst hatte, läutete der Stadtrat nun die nächste Etappe ein: Er nahm das Konzept zur Kenntnis und beauftragte die Verwaltung, auf Basis der in dem Plan enthaltenen Handlungsempfehlungen einen Aktionsplan zu erstellen. Zur Umsetzung soll auch eine ämterübergreifende Organisationsstruktur entstehen. In der Debatte mahnten Sprecher mehrerer Fraktionen neben genereller Zustimmung auch Nachbesserungen an.

Von Petra Lohse

CDU-Sprecherin Dr. Elisabeth Tressler monierte, dass die aktuelle Raumnot bei einigen Schulen sowie die Verzögerungen bei den Fachklassen-Sanierungen fehlen würden. Zu diesen Punkten sagte Bürgermeisterin und Schuldezernentin Elvira Garbes eine aktuelle Information in der nächsten Sitzung des Schulträgersausschusses am 21. Juni zu. Carola Siemon (SPD) kritisierte, dass die Berufsbildenden Schulen in der jetzigen Fassung des Konzepts zu kurz kommen würden. Gleichzeitig gebe es viele neue Herausforderungen: So hätten kürzlich mehrere Grundschulen eine Debatte über eine Änderung der Bezirksgrenzen angeregt.

### Ausschuss mehr einbinden

Theresia Görden (Linke) kritisierte, dass die Horte in der ursprünglichen Fassung des Plans nicht einbezogen worden seien. Hier habe es aber, wie auch in anderen Punkten, schon Fortschritte durch den Workshop im Januar gegeben. Joachim Gilles (FDP) wies ergänzend darauf hin, dass auch die aktuell sehr hohen Anmeldezahlen bei den Trierer Gymnasien stärker berücksichtigt werden müssten. Daher dürfe auch eine Debatte über einen möglichen neuen Gymnasial-



**Bildungszentrum.** In Trier gibt es insgesamt 48 Schulen, davon 37 in städtischer Trägerschaft, wie die Keune- und die Ambrosiusgrundschule (oben, v. l.). Vor allem die Gymnasien, darunter das MPG (unten), machen Trier zu einem Bildungszentrum, das auch viele Kinder und Jugendliche aus dem Umland nutzen. Fotos: Amt für Schulen und Sport

standort kein Tabu mehr sein. Gefordert wurde außerdem, dass der Schulträgersausschuss noch stärker seiner Lenkungs- und Steuerungsfunktion bei der konkreten Umsetzung des Plans gerecht werden soll.

### Knapp zweijähriger Prozess

Der Ende November 2022 vorgestellte Plan war in einem knapp zweijährigen Prozess entstanden, in den neben den Schullehrern der Fraktionen viele weitere Akteure eingebunden waren, darunter Elternvertreter, Schulleitungen sowie Kinder und Jugendliche. Eine wichtige Rolle spielte dabei der externe Berater Stefan Niemann vom Büro „Sicht.weise“, der bei der Vorstellung

des Leitfadens in einer Pressekonferenz im November und im Schulträgersausschuss Rede und Antwort stand.

Eine möglichst breite Transparenz des gesamten Prozesses ist ein wichtiges Anliegen des Papiers und nach Einschätzung von Niemann eine besondere Qualität. So werden die zahlreichen in dem Beteiligungsprozess geäußerten Vorschläge dokumentiert. Es wird nachvollziehbar, welche es in die 28 Handlungsempfehlungen geschafft haben und wo es noch Hürden gibt. In dem Konzept werden vier große Zukunftsthemen benannt: ganztägige Bildung, urbaner Bildungsraum, Vielfalt und Sozialraum sowie „Bildungsstadt von morgen“. Die 28 Handlungsempfehlungen zeigen die ganze

Bandbreite, mit der sich die städtische Schulpolitik auseinandersetzen muss. Das gilt nicht zuletzt für den baulichen Zustand der Schulen und mögliche Erweiterungen. Gefordert werden aber auch eine Optimierung der Bezirksgrenzen, eine Steigerung der „Schulbezirkstreue“, Standards für barrierefreie Gebäude, eine Bestandsaufnahme zur Verkehrssicherheit rund um die Schulen sowie die Absicherung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung.

Weitere Prüfaufträge befassen sich mit der Nutzung der Schulgebäude für Ferienprogramme und andere Angebote, der Raumsituation der Berufsbildenden Schulen, dem Ausbau von Schulgärten, oder Verbesserungen bei der Mittagsverpflegung. kig

## Neubau könnte Ende 2026 stehen

Marode Kita St. Ambrosius in Trier-Nord wird abgerissen

Die marode Kindertagesstätte St. Ambrosius in Trier-Nord wird durch einen Neubau ersetzt. Dieser einstimmige Beschluss des Stadtrats bedeutet gleichzeitig einen Trägerwechsel: Bisher liegt die Bauverantwortung der Kita bei der katholischen Kirchengemeinde St. Ambrosius. Nun plant aber das Bistum Trier eine Profanierung des Kirchengebäudes. Vorgesehen ist, dass die Stadt den Kita-Neubau nach der Fertigstellung durch einen Bauträger zunächst für 20 Jahre anmietet und die Trägerschaft übernimmt. Betreiber soll auch künftig die kirchliche

Kita gGmbH bleiben. Die jährlichen Kosten für die Anmietung sind mit zunächst rund 218.500 Euro kalkuliert.

### Ausweidlösung in Jägerkaserne

Als Übergangslösung zwischen dem Abriss des jetzigen Gebäudes, der dem Ende 2023 beginnen soll, und der Fertigstellung des Neubaus sollen die Kita-Gruppen in das Gebäude 2 der früheren Jägerkaserne wechseln. Daher enthält die vom Stadtrat verabschiedete Beschlussvorlage auch den Passus, dass die Stadtver-

waltung dazu eine Vereinbarung mit der EGP trifft, die das Gelände der Jägerkaserne umgestaltet. In den dafür vorgesehenen Räumen der Kaserne waren bereits schon vier Kindertageseinrichtungen übergangsweise untergebracht. Wenn alles läuft wie geplant, könnte das neue Gebäude in Trier-Nord ab 2026 zur Verfügung stehen.

### Gebäude knapp 50 Jahre alt

Die Kita war 1974 errichtet und 1991 erweitert worden. Sie ist bislang zusammen mit dem Pfarrheim in einem Gebäude untergebracht. Derzeit gibt es in der Kita acht Plätze für Kleinkinder unter zwei Jahren und 72 für die Altersgruppe bis sechs Jahre. Das Konzept des Neubaus sieht ein Gebäude mit vier Stockwerken vor, von denen das Erdgeschoss komplett und die erste Etage teilweise durch die Kita genutzt werden. Durch den Neubau wird das Angebot der Kindertageseinrichtung um 45 Plätze für Vorschulkinder erweitert. In den anderen Teilen des Gebäudes sollen Wohnungen entstehen. Der Neubau soll in Holzhybrid-Bauweise errichtet und von der Ambrosiusstraße aus barrierefrei erschlossen werden. Zudem ist an der Südost-Fassade des Gebäudes ein eigener überdachter Eingang vorgesehen. pe

## Drei E-Maschinen für die Straßenreinigung

Große Mehrheit für geänderte Vorlage

Im Streit um die Beschaffung neuer Kehrmaschinen für die Straßenreinigung gab es im Stadtrat eine Einigung: Von den insgesamt zehn Fahrzeugen, die für die nächsten vier Jahre geleast werden, sollen drei einen Elektro-Antrieb haben. Noch im März hatte der Stadtrat mit den Stimmen des Ampelbündnisses, der Linken und der „Fraktion“ eine Vorlage der Verwaltung abgelehnt, in der ausschließlich Kehrmaschinen mit Verbrennungsmotor vorgesehen waren. Die jetzt zu bestellenden Maschinen gehören zur 3,5-Tonnen-Klasse und können auch für den Winterdienst umgerüstet werden.

Der Stadtrat stimmte der neuen Vorlage mit großer Mehrheit zu. Fünf Nein-Stimmen kamen von dem parteilosen Ratsmitglied Dr. Ingrid Moritz und der AfD. Zur Begründung verwies Fraktionschef Michael Frisch auf die Mehrkosten durch das Leasing der Elektrofahrzeuge, die sich laut Vorlage in den vier Jahren auf insgesamt 360.000 Euro belaufen. Sabine Mock (SPD) führte demgegenüber die deutlich geringeren Betriebskosten der E-Maschinen ins Feld, die in dem Beschlusstext leider nicht aufgeführt seien. Bei einem Testbetrieb in Freiburg habe sich eine Ersparnis von über 80 Prozent ergeben. kig

## Wohnungsbau in Olewig

Bei sieben Enthaltungen und keiner Gegenstimme gab der Stadtrat Grünes Licht für die Aufstellung und öffentliche Auslegung des Bebauungsplans BOL 29 (Caspar-Olevian-Straße). Er schafft den rechtlichen Rahmen zur Errichtung eines dreigeschossigen Mehrfamilienhauses als Ersatz für den seit Jahren leerstehenden Supermarkt in der Caspar-Olevian-Straße. Um den Mindestanteil an öffentlich geförderten Mietwohnungen von 33 Prozent zu sichern, soll

eine gesonderte vertragliche Vereinbarung zwischen der Stadt und dem Investor getroffen werden. Zusätzlich wird in dem Vertragswerk ein 25-prozentiger Anteil von barrierefreien Mietwohnungen festgelegt. Die Zufahrt zu den oberirdischen und den in das Gebäude integrierten Stellplätzen erfolgt von der St.-Anna-Straße. Zur Umsetzung des Vorhabens ist die Versetzung des Wertstoffcontainers auf die gegenüberliegende Straßenseite erforderlich. kig



**Mitten im Viertel.** Der Eingang zu dem Gebäudekomplex, der unter anderem die Kita umfasst, liegt in der Ambrosiusstraße im Zentrum von Trier-Nord. Links ist die Kirche St. Ambrosius zu sehen und auf der anderen Seite des Grundstücks grenzt das Bürgerhaus Trier-Nord an. Foto: Presseamt/pe



In der neuen Kolumne gibt Klimaschutzmanagerin Julia Hollweg diesmal praxisnahe Tipps, wie man in der Sommersaison besonders achtsam mit dem kostbaren Regenwasser umgehen kann.

Monatelang scheint es nur geregnet zu haben, doch endlich hält der Frühling Einzug auch in Trier, und viele zieht es nach draußen in die Stadt, in die Natur oder auf den Balkon. Im April hat es in Deutschland durchschnittlich 64 Liter pro Quadratmeter Niederschlag gegeben, das sind etwa sechs Liter mehr als das vieljährige Mittel in diesem Monat.

Nun mit Beginn der Gartensaison stellt sich die Frage: Wohin soll das Regenwasser geleitet werden? Eine Möglichkeit ist die Einleitung in eine Regentonne, die nun wieder gefüllt werden kann. In den Frostmonaten sind Regentonnen gefährdet, wenn das Wasser bei Minustemperaturen gefriert.

Um das Regenwasser aufzufangen, gibt es die Möglichkeit, einen sogenannten Regendieb einzubauen, mit dem das Wasser aus einer Regenrinne am Haus ganz einfach abgeleitet wird. Diese Regenwassersammler werden dann in die Fallrohre eingebaut.

Außerdem kann man das Regenwasser über Mulden oder Rigolen versickern lassen. Voraussetzungen dafür sind ein genügend wasser-durchlässiger Boden, die Berücksichtigung des Grundwasserschutzes und der Mindestabstand zu Gebäuden. Die Versickerung des Regenwassers über den Boden ist vorzuziehen, weil dabei eine Reinigung des Regenwassers erfolgt und so den Pflanzen zur Verfügung stehen kann, an heißen Tagen verdunstet und dadurch die Außentemperatur senkt. Dies hilft, unser Grundwasser zu erhalten und entlastet besonders bei Starkregen die Kläranlagen und die Kanalisation.

Wo Boden asphaltiert, betoniert oder auf andere Weise versiegelt ist, kann er seine natürlichen Funktionen nicht mehr erfüllen, weil seine Speicherfunktion für Wasser verloren geht, wenn zu viel Regenwasser über Kanäle in die nächste Kläranlage oder einen Bach eingeleitet wird.

Die Neubildung von Grundwasser in der Region wird durch die Ableitung des Regenwassers verringert. Stattdessen wird das Regenwasser mit Abwasser oder mit verunreinigten Ablaufwässern von Straßen vermischt. Und dass mit zunehmender Versiegelung auch die Hochwassergefahr steigt, ist mittlerweile unumstritten.

Deshalb ist es sinnvoll, die Notwendigkeit von befestigten Flächen auf den Grundstücken zu überprüfen, und wenn eine Befestigung wirklich nötig ist, kann diese oft auch mit wasser-durchlässigen Belägen erreicht werden. Durchlässige oder sickerfähige Befestigungen für Wege oder Flächen können Kies-Splitt-Decken, Schotterrasen, Holzroste, Holzpflaster, Rasengittersteine, Rasenfugenpflaster oder Porenpflaster sein. red

Kontakt zur städtischen Klimaschutzstelle:  
E-Mail: [klimaschutz@trier.de](mailto:klimaschutz@trier.de)  
Telefon: 0651/718-4444

# Energetisch optimiert für alle

Stadtwerke feiern Nordbad-Eröffnung nach Sanierung mit einem Tag der offenen Tür

Im Herbst 2020 fiel im Freibad Nord der Startschuss für den Umbau. Seit Anfang Mai 2023 haben bereits über 1500 Gäste bei einer Wassertemperatur von 24 Grad ihre Bahnen gezogen. In Anwesenheit von Ministerpräsidentin Malu Dreyer, OB Wolfram Leibe sowie zahlreichen Ehrengästen feierte die SWT Bäder GmbH am Samstag mit einem Tag der offenen Tür den Neustart.



Rund neun Millionen Euro brutto kostete der Umbau. Etwas mehr als eine Million kam vom Land, eine Million von der Stadt.

Sieben Millionen Euro brachten die Stadtwerke Trier (SWT) in das Projekt ein. Für Ministerpräsidentin Dreyer gut angelegtes Geld: „Die SWT haben ein energetisch optimiertes Bad für alle gebaut. Trier hat nun ein besseres, schöneres, effektiveres und wirtschaftlich günstig zu betreibendes Bad, bei dem die Eintrittspreise bisher unverändert geblieben sind.“ Was insbesondere für Kinder, die hier das Schwimmen lernen, von besonderer Bedeutung sei. Doch auch Jugendliche, Erwachsene, Senioren und körperlich beeinträchtigte Menschen hätten mit dem barrierefreien Bad einen Anziehungspunkt, der zudem für die Quartiersentwicklung von hoher Bedeutung sei.

## Erzeugung grünen Stroms

OB Wolfram Leibe betonte, bei allem ökologischen Denken dürfe eine Kommune Schwimmbäder nicht einfach schließen. Vielmehr liege der richtige Weg in der energetischen Umgestaltung und einer guten Zusammenarbeit der Akteure vor Ort. „Trotz ungünstiger Rahmenbedingungen in der Bauphase liegt die Kostensteigerung im Schnitt bei rund 15 Prozent – der Beweis für eine erfolgreiche wirtschaftliche Zusammenarbeit.“ Und was das für den Betrieb



bedeutet, erklärte Marc Bonertz, SWT-Bereichsleiter Liegenschaften und Geschäftsführer der SWT Bäder GmbH: Neben einer modernen Wasseraufbereitung sorgt eine Solarthermie-Anlage und ein Blockheizkraftwerk, das mit Biomethan betrieben wird, ökologisch sinnvoll für warmes Beckenwasser und grünen Strom. Und auf dem neuen Technikgebäude haben die Stadtwerke zusätzlich eine Photovoltaikanlage installiert: „Alles in allem erzeugen wir vor Ort mehr grünen Strom, als hier im Nordbad benötigt wird“, freut sich Bonertz. In Zukunft sollen die drei Trierer Bäder – Hallen-, Nord- und Südbad, energie-



tisch gemeinsam in einem sogenannten Bilanzkreis bewirtschaftet werden. Das bedeutet beispielsweise, dass dann der überschüssige Strom aus dem Nordbad in den Übergangsmo-naten auch im Hallenbad genutzt werden kann. Neben zahlreichen neuen Attraktionen kann das neue

Nordbad insbesondere in Sachen Barrierefreiheit glänzen: Der Weg vom Eingang über die Umkleiden und Duschen bis zum Becken ist ebenerdig möglich. Und für den Ein- und Ausstieg ins Becken stehen unterschiedliche Möglichkeiten zur Verfügung – beispielsweise ein Pool-Lift. red



## Wo kann die Stadt Trier Geld sparen? Wofür soll Geld ausgegeben werden?

Formular ausfüllen und bis 5. Juni an die Stadt senden:  
Amt für Presse und Kommunikation | Bürgerbeteiligung  
Rathaus, Augustinerhof | 54290 Trier  
E-Mail: [buergerbeteiligung@trier.de](mailto:buergerbeteiligung@trier.de)



Oder online Idee eingeben auf:

[mitgestalten.trier.de](http://mitgestalten.trier.de)

### Mein Vorschlag:

### Persönliche Angaben

Name	_____	Geburtsjahr	_____
Straße	_____	Haus-Nr.	_____
PLZ	_____	Ort	_____

### Datenschutzerklärung:

Ich bin mit der Veröffentlichung des Vorschlags und der elektronischen Speicherung meiner persönlichen Angaben einverstanden. Die persönlichen Angaben werden nicht veröffentlicht.

## Vorschläge schriftlich abgeben

Bürgerinnen und Bürger können sich wieder mit Vorschlägen am Trierer Bürgerhaushalt beteiligen (die RaZ berichtete). Auf der Beteiligungsplattform [mitgestalten.trier.de](http://mitgestalten.trier.de) können alle registrierten Personen ihre Ideen für neue Investitionsschwerpunkte oder Sparvorschläge eingeben. Diese Vorschläge können andere Nutzer kommentieren und bewerten. Personen ohne Internet können ihren Vorschlag mit dem Formular links schriftlich an: Amt für Presse und Kommunikation | Koordination Bürgerdialog | Am Augustinerhof | 54290 Trier, senden.

Vorschläge werden zur Abstimmung gestellt, wenn sie innerhalb der Einreichungsfrist (bis 5. Juni) eingegangen sind, die Zuständigkeit zur Umsetzung bei der Stadtverwaltung Trier liegt, das geforderte

Jetzt Ihre Idee eintragen und einsenden!

Projekt eindeutig beschrieben ist und sie haushalts-relevant sind. Darunter versteht man, dass der Vorschlag eine bedeutende finanzielle Auswirkung haben muss. Beispiele und weitere Informationen: [mitgestalten.trier.de/buergerhaushalt](http://mitgestalten.trier.de/buergerhaushalt). red



# Ehrung für Sozialdienst katholischer Frauen

Jury des Nell-Breuning-Preises hat entschieden

Der Oswald von Nell-Breuning-Preis geht 2023 an den Sozialdienst katholischer Frauen (SkF), zu gleichen Teilen an den SkF-Gesamtverein und den SkF Trier. Das hat die Jury unter dem Vorsitz von Oberbürgermeister Wolfram Leibe entschieden.

Mit dem Preis, der alle zwei Jahre verliehen wird, hält die Stadt Trier das Andenken an den großen Sozialethiker Oswald von Nell-Breuning aufrecht, der in Trier geboren wurde. Der mit 10.000 Euro dotierte Preis wird alle zwei Jahre verliehen. 2021 wurde wegen der Einschränkungen der Pandemie darauf verzichtet. Die Jury würdigt mit der Preisverleihung in diesem Jahr das große gesellschaftliche Engagement des Sozialdienstes katholischer Frauen, das ganz im Sinne Nell-Breunings zu mehr sozialer Gerechtigkeit in Deutschland beiträgt.

OB Wolfram Leibe sagt: „Die Jury hat eine sehr gute Entscheidung getroffen.“

Gleichberechtigung der Frauen, Armutsbekämpfung für Kinder und Jugendliche, gesellschaftlicher Zusammenhalt, Hilfe für benachteiligte Frauen – das sind leider immer noch hochaktuelle Themen, denen sich die vielen Haupt- und Ehrenamtlichen des SkF mit großem Engagement widmen. Auf Bundesebene ist der Gesamtverein ein wichtiger Lobbyist für die Frauenrechte, hier in Trier ein wichtiger Partner für Stadt und Region.“



Oswald von Nell-Breuning  
Preis der Stadt Trier

Der Sozialdienst katholischer Frauen in Trier ist Träger des Hauses Maria Goretti, einer Wohneinrichtung für wohnungslose und psychisch kranke Frauen sowie Obdachlosenunterkunft für Frauen, Träger des Mutter-Kind-Hauses „Annastift“, einer Wohneinrichtung für sozial benachteiligte Schwangere, Mütter und ihre Kinder, und betreibt Beratungs- und Hilfsangebote für Frauen, Kinder und Familien in prekären Lebenssituationen.

Sowohl auf Ebene des Gesamtvereins wie auch in Trier hat die Entscheidung der Jury beim SkF für große Freude gesorgt. Annette Laux, Vorstandsvorsitzende in Trier, und Geschäftsführerin Regina Bergmann sagen: „Diesen Preis zu erhalten, ist für uns Ehre und Anerkennung unserer Arbeit in Trier. Wir nehmen ihn in Dankbarkeit und mit großer Ehrfurcht vor dem Werk Oswald von Nell-Breunings entgegen und werden weiter im Sinne von Nell-Breunings Devise ‚Es gibt keine Gemeinschaft und es kann keine geben, in der es das Solidaritätsprinzip nicht gibt‘ unseren Dienst erbringen und unser Handeln vor Ort nach diesem Grundprinzip ausrichten und für Menschen in Not da sein.“ Hildegard Eckert, Vorsitzende des SkF-Rats, sagte für den SkF-Gesamtverein: „Diese Auszeichnung ist für uns große Freude und Anspruch zugleich, da der Gedanke von Oswald von Nell-Breuning ‚Erst die Übereinstimmung von Lehre und

meinschaft und es kann keine geben, in der es das Solidaritätsprinzip nicht gibt‘ unseren Dienst erbringen und unser Handeln vor Ort nach diesem Grundprinzip ausrichten und für Menschen in Not da sein.“ Hildegard Eckert, Vorsitzende des SkF-Rats, sagte für den SkF-Gesamtverein: „Diese Auszeichnung ist für uns große Freude und Anspruch zugleich, da der Gedanke von Oswald von Nell-Breuning ‚Erst die Übereinstimmung von Lehre und



Im Gespräch. Das Café Haltepunkt des SkF ist eine niedrigschwellige Einrichtung für wohnungslose und davon bedrohte, für psychisch belastete und sozial benachteiligte Frauen. Das Angebot umfasst unter anderem eine vielfältige Beratung. Foto: SKF

Tat, von Theorie und Praxis macht die Soziallehre der Kirche glaubwürdig‘ auch heute hoch aktuell ist.“

Als Laudatorin für die Verleihung des Nell-Breuning-Preises konnte die renommierte ZDF-Fernsehjournalistin Gundula Gause (Heute Journal) gewonnen werden, die von den SkF-Vertreterinnen vorgeschlagen wurde. Die Preisverleihung in der Promotionsaula des Bischöflichen Priesterseminars findet im Herbst statt.

■ **Oswald von Nell-Breuning:** Er wurde am 8. März 1890 in Trier geboren. Der Jesuitenpater und Nestor der katholischen Soziallehre war unter anderem maßgeblich an der Sozi-

alenzyklika „Quadragesimo anno“ von Papst Pius XI. beteiligt und prägte vor allem in den 50er und 60er Jahren die Diskussion über eine zeitgemäße Ausgestaltung des Sozialstaats in Deutschland. 1981 wurde er zum Ehrenbürger Triers ernannt. Er starb am 21. August 1991.

■ **Der Nell-Breuning-Preis:** Dieser wird seit 2003 alle zwei Jahre von der Stadt Trier vergeben. Er soll die Verbundenheit der Stadt zu ihrem früheren Ehrenbürger dokumentieren, an das Lebenswerk des Jesuitenpaters erinnern und gleichzeitig mit einer inhaltlichen Auseinandersetzung der Weitergabe seines Vermächtnisses dienen. Er ist mit 10.000 Euro do-

tiert. Der Jury des Preises gehören neben OB Wolfram Leibe, die Vorsitzenden der Trierer Stadtratsfraktionen mit einer Stimme an sowie Professor Dr. Johannes Brantl, Professor em. Dr. Hans Braun sowie Professor em. Dr. Josef Schuster.

Bisherige Preisträger waren Paul Kirchhof (2003), Helmut Schmidt (2005), der päpstliche Rat „Cor Unum“, repräsentiert durch seinen Präsidenten Paul Josef Cordes (2007), die Brüder Hans-Jochen und Bernhard Vogel (2009), Norbert Blüm (2011), TransFair e.V. (2013), Heiner Geißler (2015), Franz Müntefering (2017) und Professor Dr. Heinrich Bedford-Strohm (2019). mic

## 7 Tage Stadtkultur

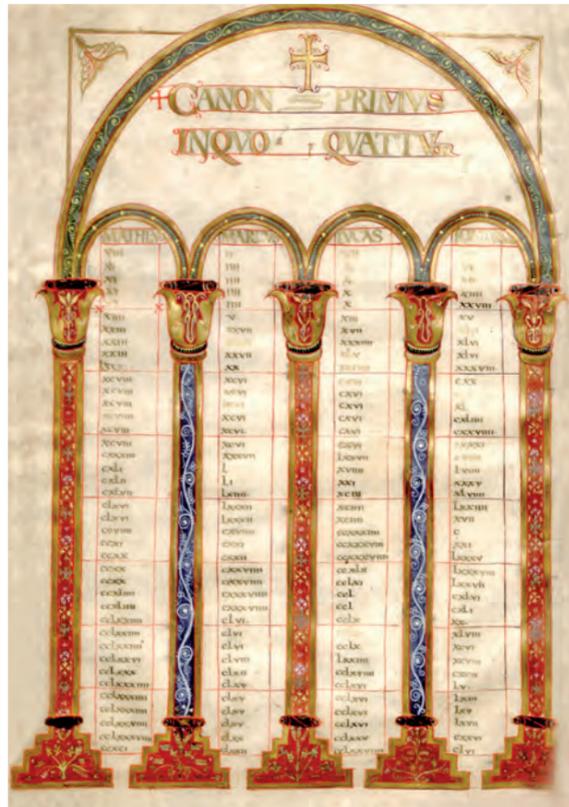
Dualität – die enge Beziehung zwischen zwei Seiten – zieht sich wie ein Leitmotiv durch die nächsten sieben Tage Stadtkultur: Literarisch, musikalisch und künstlerisch spielen Wechselwirkungen zwischen Hier und Dort eine wichtige Rolle. So zum Beispiel in der Lesereihe „Go West?!“, die am Dienstagabend im Kulturspektrum ihren Höhe- und Abschlusspunkt findet: Zu Gast ist der vielfach preisgekrönte **Schriftsteller Saša Stanišić**. 1978 in Bosnien geboren, verhandelt er in seiner Literatur immer wieder die eigene Biographie zwischen Aufwachsen im ehemaligen Jugoslawien, Flucht aus dem Bürgerkrieg und Ankommen in Deutschland – so zuletzt im Roman „Herkunft“, der 2019 mit dem Deutschen Buchpreis ausgezeichnet wurde.

Auch die **Ausstellung „Reflektor II“**, die bis zum 10. Juni in der Tufa zu sehen ist, ist das Ergebnis produktiver Wechselbeziehungen: Sie entstand aus dem künstlerischen Austausch zwischen dem Kunstverein Trier Junge Kunst und der Neuen Chemnitzer Kunsthütte. Gezeigt werden Objekte der Neuen Sächsischen Galerie und des Museums für Naturkunde Chemnitz, die zuvor durch Mitglieder des Trierer Kunstvereins gesichtet und ihrerseits künstlerisch interpretiert wurden. (weitere Infos Seite 15)

Der Kulturfrühling im Kasino am Kornmarkt wartet am Sonntag ebenfalls mit **einem grenzüberschreitenden Konzert** auf: Die Band „Papertones“, 2022 in Trier gegründet, bestreitet den Abend gemeinsam mit den Luxemburger Indie-Rockern „Boy from Home“. Das Publikum kann sich auf eine feine Mischung aus Indie- und Folkrock freuen. Im Mittelpunkt des Stücks **„Nichts was uns passiert“**, das am Dienstag-, Mittwoch-, Donnerstag- und Samstagabend in der Europäischen Kunstakademie zu sehen ist, stehen die Vergewaltigungsvorfälle einer Studentin gegen einen Dozenten. Aussage steht gegen Aussage. Nach und nach erfährt das gesamte Umfeld der beiden von den Anschuldigungen und fühlt sich dazu verpflichtet, Haltung zu beziehen. Und über allem kreist die Frage: Wie wird sich ihr beider Leben nach diesem Ereignis verändern?

Ein **besonderes Doppel-Event** steht Trier am Samstag, 10. Juni, bevor: Dann wird die Römerbrücke von Samstag- bis Sonntagmittag für den Auto- und Fahrradverkehr gesperrt und zur längsten Picknickmeile der Stadt. Doch damit nicht genug: Zugleich wird sie an diesem Abend Startpunkt für den **„Moonwalker“**, das Wanderevent für alle, die sich ihren Kindheitstraum erfüllen und in schönster Vollmondstimmung die Stadt und die Hügel um sie herum erlauben möchten (weitere Infos: Seite 1). Das Stadtmuseum lädt am Dienstagabend, 30. Mai, zu einer **Führung auf dem Kreuzgang** ein: Im Mittelpunkt stehen die Skulpturen des Bildhauers Ferdinand Tietz, deren Kopien heute den Palastgarten schmücken. Die Originale sind im Stadtmuseum ausgestellt und werden von Kunsthistorikerin Dr. Julia Niewind und Steinrestaurator Henning Wirtz vorgestellt. (weitere Details auf Seite 13). red

In dieser wöchentlichen Kolumne stellt die Rathaus Zeitung mit Unterstützung des Amtes für Stadtkultur und Denkmalschutz wöchentlich wichtige Kulturtermine vor. Mehr dazu online im Eventkalender: [www.heute-in-trier.de](http://www.heute-in-trier.de)



**Seltener Anblick.** Eigentlich wird das Ada-Evangelium an einem sicheren Ort bei konstanter Temperatur geschützt gelagert. Nun ist es bis auf Weiteres in der Schatzkammer zu sehen. Die Handschrift enthält insgesamt zehn sogenannte Kanontafeln, die listenartige Verzeichnisse der Parallelstellen der niedergeschriebenen Evangelien untereinander liefern (Foto links).  
Fotos: Wissenschaftliche Bibliothek/Anja Runkel/Presseamt/em

# Geschrieben mit goldener Tinte

Ada-Evangelium weist eine Reihe von Besonderheiten auf / Sonderführungen und kostenloser Eintritt

**Mit der Aufnahme des Ada-Evangeliums, einer karolingischen Bilderhandschrift, in das Unesco-Weltdokumentenerbe ist Trier um ein Erbe der Menschheit reicher (siehe Seite 1). Die Besonderheiten der Handschrift erläutert PD Dr. Francesco Roberg, Leiter der Wissenschaftlichen Bibliothek und des Stadtarchivs.**

Roberg ist der Hüter der bibliophilen Kostbarkeiten der Stadt und weiß um die Entstehungsgeschichte der Handschrift: „Entstanden ist das Ada-Evangelium nach jetzigem Stand der Forschung um das Jahr 800 wahrscheinlich am Hofe Karls des Großen, vermutlich in der Aachener Kaiserpfalz.“ Es sei mit goldener Tinte auf Latein in den Schriftarten Unziale, Capitalis rustica und karolingischer Minuskel geschrieben und beinhalte auf 172 Pergament-Seiten die vier Evangelien des

Neuen Testaments. Roberg weist auf eine Besonderheit hin: „Der prächtige Buchdeckel besteht aus Gold und Edelsteinen und wurde nachträglich im Jahre 1499 angefertigt.“ In der Mitte ziere ein so genannter „Kameo“, ein geschliffener Stein, den Buchdeckel. „Dieser Stein stammt aus der Spätantike und zeigt Kaiser Konstantin den Großen, der in Trier residierte, samt Familie“, sagt Roberg.

Benannt ist das Buch nach Ada, deren Identität nicht ganz klar ist. Früher nahm man an, sie sei die Schwester Karls des Großen gewesen, heute gehen Forscher davon aus, dass Ada eine fränkische Adelige war, vielleicht Äbtissin eines Klosters, das dem Kaiser verbunden war. Sie stiftete das Buch wohl der mächtigen und reichen Trierer Benediktinerabtei St. Maximin, wo es bis zur Aufhebung des Klosters durch die Franzosen 1802 blieb.

Neben den beiden als Welterbe ausgezeichneten Handschriften gibt es eine Vielzahl weiterer kostbarer Werke, die ebenfalls in der Schatzkammer der Wissenschaftlichen Bibliothek zu sehen sind. „Das ist ein kleines, aber feines Museum mit weltweit einzigartigen Büchern, schauen Sie sich diese Kostbarkeiten einmal an“, lädt OB Wolfram Leibe ein. Neben dem Ada-Evangelium und dem Egbert-Kodex gehörten die „Trierer Apokalypse“ und ein gedruckter Fisch-Kalender, der bisher weltweit nur in Trier nachgewiesen ist, sowie weitere Handschriften zu den dort zu sehenden Werken. em

Um den Bürgerinnen und Bürgern bis auf Weiteres die Möglichkeit zu bieten, das Ada-Evangelium zu bestaunen, ist der **Eintritt in die Schatzkammer** in der Weberbach bis Ende der Woche **kostenfrei** (geöffnet von

Dienstag bis Sonntag zwischen 10 und 17 Uhr). Darüber hinaus finden **Sonderführungen** an folgenden Terminen statt: Sonntag, 4. Juni, 14 und 15 Uhr im Rahmen des Unesco-Welterbetags sowie an den Sonntagen, 28. Mai und 11. Juni, jeweils 11 und 12 Uhr. Anmeldung per E-Mail an [veranstaltungenweba@trier.de](mailto:veranstaltungenweba@trier.de).

Das internationale „Memory of the World“-Register der Unesco ist ein **weltumspannendes digitales Netzwerk** mit ausgewählten herausragenden Dokumenten: Weltweit standen bisher 432 Dokumente auf der Liste, 24 davon in Deutschland. Zusätzlich zu den jetzt zwei Weltdokumentenerben gibt es in Trier auch acht Bauwerke, die zum Weltkulturerbe zählen. Neben der Porta sind das die Barbarathermen, Römerbrücke, Amphitheater, Kaiserthermen, Konstantinbasilika, sowie Dom und Liebfrauenkirche.



**Detailreich.** Das Ada-Evangelium enthält den lateinischen Text der vier Evangelien. Dem Text beigefügt sind ganzseitige Darstellungen der vier Evangelisten, wie etwa Markus.



**Prunkvoll.** Der prächtige Goldeinband des Ada-Evangeliums enthält neben zahlreichen Edelsteinen in der Mitte eine Darstellung der Familie des Kaisers Konstantin des Großen.



**Fingerzeig.** Der Finger von Bibliotheksdirektor PD Dr. Francesco Roberg zeigt auf die einzige Stelle im Ada Evangelium, in der der Name Ada zu lesen ist. Vermutlich handelte es sich um eine fränkische Adelige, die das Buch der damals bedeutenden und reichen Benediktinerabtei St. Maximin stiftete.

## Große Kleinkunst in der Trierer Innenstadt



Das Wetter war zeitweise durchwachsen, die Stimmung ganz und gar nicht: Rund 25.000 Besucherinnen und Besucher strömten am Wochenende 12. bis 14. Mai auf den Kornmarkt, an und in die Basilika sowie in den Palastgarten, um die Veranstaltungen der Kultursommereröffnung und des Fringe-Theaterfestivals zu erleben. Besonderes Highlight waren die sieben Meter hohe und 18 Meter lange Stahlschleife der französischen Künstlerin Chloé Moglia auf der Schmuckwiese des Palastgartens (Bild links). Auf dem Martin-Luther-Platz sorgte die französische Chanson- und Beatkombo „Les p'tit fils de Jeanine“ für Stimmung (Foto rechts unten) und auf dem Kornmarkt begeisterte Elena Cattarico mit ihrer Performance „In the country of last things“, in der ein Einkaufswagen im Mittelpunkt steht, die Zuschauer. Darüber hinaus gab es an diesem Wochenende weitere unzählige Programmpunkte, die die Stadt in ein kulturelles Paradies verwandelten. Kulturdezernent Markus Nöhl zeigte sich begeistert: „Als europäische Stadt, die stets grenzüberschreitend denkt und – auch künstlerisch – handelt, konnten wir den Bürgerinnen und Bürgern nicht nur ein äußerst abwechslungsreiches Programm präsentieren, sondern auch den auftretenden Künstlerinnen und Künstlern die Wertschätzung entgegenbringen, die sie und der Kultursommer verdient haben.“ Fotos: PA/heb; TTM

## Gedenken an ermordete Sinti und Roma



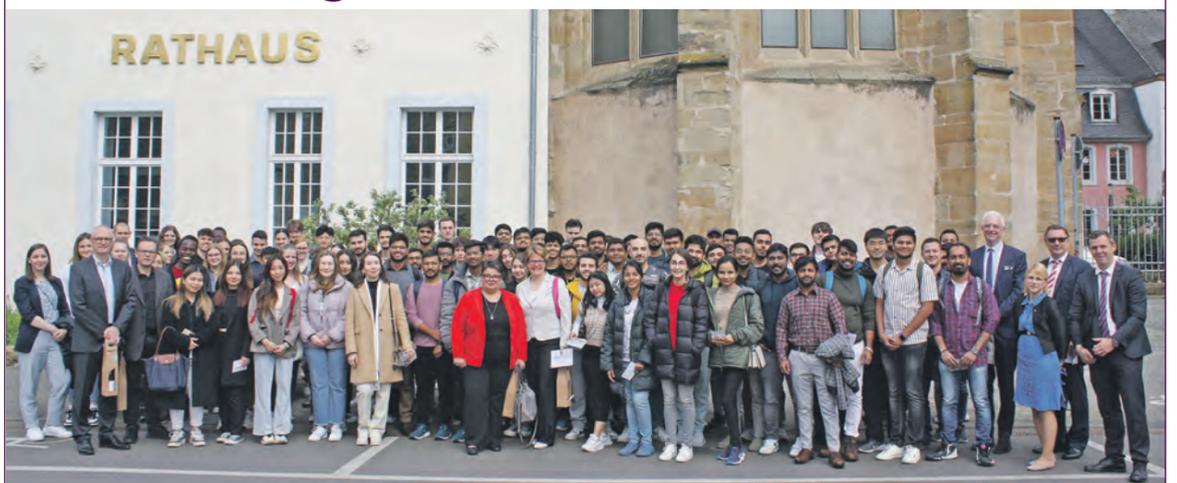
Vor der Gedenkstelle in der Windstraße hat OB Wolfram Leibe (rechts) der ermordeten und deportierten Sinti und Roma während des Nationalsozialismus gedacht. Über 500.000 Sinti und Roma wurden in Europa während dieser Zeit ermordet. Mit der ersten großen Verschleppungsaktion im Jahr 1940 in die Konzentrations- und Vernichtungslager waren zum ersten Mal in Deutschland ganze Familien betroffen. Insgesamt wurden bei dieser Aktion rund 2800 Menschen deportiert. Auch aus der Region Trier wurden am 16. Mai vor 83 Jahren Sinti und Roma verschleppt und ermordet. Das Trierer Domkapitel und der evangelische Kirchenkreis luden im Anschluss zu einem ökumenischen Gedenkgottesdienst in den Dom ein. Foto: PA/gut

## Eintauchen in alte Zeiten



Zum Internationalen Museumstag am Sonntag fanden wieder zahlreiche Gäste ihren Weg in die Trierer Museen. Im Stadtmuseum Simeonstift beleuchteten Führungen, Vorträge und eine Schaurestaurierung die vielen Themen des Hauses. Besonderen Anklang fand die Vorstellung einer neuen Medienstation am Stadtmodell „Trier um 1800“ durch die Bauhistorikerin Dr. Marzena Kessler (2. v. l.): Ab sofort können Besucherinnen und Besucher an einem Bildschirm Gebäudegruppen, Plätze und Straßen auswählen und vertiefende Informationen abrufen. Über 150 historische Fotografien aus den Sammlungen des Stadtarchivs Trier und des Klinikums Mutterhaus der Borromäerinnen geben einen Einblick in das Stadtbild vergangener Tage. Die Schatzkammer in der Wissenschaftlichen Bibliothek bot Führungen und einen Workshop an, in dem die Teilnehmenden ihr eigenes handgezeichnetes kleines Büchlein erstellten. Foto: Stadtmuseum

## Künftige Fachkräfte aus aller Welt



OB Wolfram Leibe (3. v. r.) begrüßte eine Gruppe von ungefähr 100 international Studierenden der Hochschule aus dem Bereich International Business und Technik im Rathaus. Die Studentinnen und Studenten kommen aus verschiedenen Ländern und absolvieren gemeinsam ihr Studium in Trier. Bei kurzen Vorträgen informierten und warben Mirko Löhmann, Wirtschaftsförderung, Professor Peter König, Fachbereich Technik der Hochschule (v. r.), und Sonja Mohns, Referentin Berufsausbildung DEHOGA RLP (vorne Mitte), über und für den Wirtschaftsstandort Trier. Vor allem die besondere Lage Triers im Herzen Europas mit der Grenze zu Luxemburg sowie die Nähe zu Frankreich und Belgien gäben dem Wirtschaftsstandort neben seiner breiten Geschichte einen besonderen Charme für künftige Fachkräfte. Foto: Presseamt/bw

**TRIER TAGEBUCH**

**Vor 50 Jahren (1973)**

**23. Mai:** Der Bebauungsplan „Auf der Grafschaft I“ für ein Gebiet mit rund 270 Wohnungen im Stadtteil Feyen/Weismark wird vorgestellt.

**28. Mai:** Das neue Polizeipräsidium an den Kaiserthermen wird eingeweiht

**Vor 25 Jahren (1998)**

**25. Mai:** Neue Stadtbezirksbeamte der Polizei sollen zusätzlich für Bürgernähe sorgen.

**Vor 20 Jahren (2003)**

**27. Mai:** Luxemburgs Premier Jean-Claude Juncker nimmt die Ehrenbürger-Auszeichnung der Stadt Trier bei einer feierlichen Stadtratssitzung an.

aus: Stadttrierische Chronik

**Erneute Debatte über Wohnantrag**

Eine barrierefreie mobile Toilette für Veranstaltungen sowie ein Bericht der Trier Tourismus und Marketing GmbH (TTM) zur Illuminale sind zwei Themen in der nächsten öffentlichen Sitzung des Trierer Beirats der Menschen mit Behinderung. Sie beginnt am Mittwoch, 24. Mai, 17 Uhr, Großer Rathaussaal am Augustinerhof. Zudem geht es erneut um den Antrag des Beirats zum „Wohnen für behinderte Menschen“, der im April im Stadtrat behandelt worden war.

red

**Wochenmarkt vor das Rathaus verlegt**

Der Trierer Wochenmarkt wird wegen der Peter- und Paul-Messe noch bis zum 30. Mai jeweils am Dienstag und Freitag vom Viehmarktplatz auf den Augustinerhof verlegt. Das führt dann auch zu einer geänderten Verkehrsführung und zusätzlichen Halteverboten vor dem Rathaus.

red

**Weiterer Meilenstein**

Jugendwerk Don Bosco weihet multifunktionalen Sportplatz in Trier-West ein

Große Freude beim Frühlingsfest in Trier-West: Auf dem Gelände des Jugendwerks Don Bosco wurde der neue multifunktionale Sportplatz eingeweiht. Dazu war Salesianer-Provinzial Pater Reinhard Gesing extra aus München angereist. Bürgermeisterin Elvira Garbes war ebenfalls dabei, und

jede Menge Familien aus dem Stadtteil. Die Anlage kostete knapp 386.000 Euro und wurde zu rund 90 Prozent aus dem Förderprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ finanziert. Die Stadtverwaltung hatte bereits 2021 einen Zuschuss von 70.000 Euro dem Jugendwerk zur Verfügung gestellt.



**Einweihung.** Zahlreiche junge Gäste sind beim Frühlingsfest des Jugendwerks Don Bosco vor Ort, als der Provinzial der Salesianer Don Boscos, Pater Reinhard Gesing (hinten r.), den Sportplatz einsegnet. Foto: Jugendwerk Don Bosco

Der Platz soll vor allem für Fuß- und Basketball genutzt werden. Bürgermeisterin Garbes freute sich über die Fertigstellung des gelungenen Projekts und dankte den Salesianern für die lange und vertrauensvolle Partnerschaft in der Jugendarbeit: „Verlässliche Partner haben das hier für die Familien in Trier-West bewirkt“, sagte sie und verwies auf die positive Entwicklung des gesamten Stadtteils.

**Langjährige Ideen umgesetzt**

Das sieht auch Pater Reinhard Bükler so, der das Jugendwerk seit langem leitet: „Vor 20 Jahren haben wir uns gefragt, wie es hier schöner werden kann. Viele Menschen haben gemeinsam überlegt, wie die Ideen, die damals entstanden sind, umgesetzt werden können.“ Dann zeigte er auf den Sportplatz, auf das Umfeld und stellte fest: „Es ist schön geworden. Nicht nur hier. Der ganze Stadtteil hat sich hervorragend entwickelt. Im ganzen Trierer Westen ist es schön geworden.“

Das Frühlingsfest bot ein Programm für die ganze Familie, darunter eine Riesen-Dartscheibe und Bullenreiten in der früheren Reithalle neben dem neuen Sportplatz. Weiterer Höhepunkt war der Auftritt einer kleinen Don-Bosco-Band. Leiterin Susanna Kiemen hatte dafür mit drei Mädchen Lieder einstudiert.

red



**Großes Gruppenbild.** In der Arena konnten die rund 100 Kinder bei der Internationalen Sportbegegnung in verschiedene Disziplinen hineinschnuppern, etwa Badminton, Rollstuhlbasketball, Volleyball, Hockey und Basketball. Foto: Amt für Schulen und Sport

**Sport über Grenzen hinweg**

Stadt Trier richtet internationale Sportbegegnung aus / Gäste aus Metz, Luxemburg und Belgien

**Sich über Grenzen hinweg beim Sport kennenlernen und messen: Das können Kinder und Jugendliche im Rahmen der internationalen Sportbegegnung, deren Ausrichtung in mehreren Disziplinen – nach einer mehrjährigen Zwangspause – in diesem Jahr die Stadt Trier übernimmt.**

gen Gemeinschaft Belgiens (Stadt Eupen) und Trier. An zwei Sporttagen kommen rund 100 Kinder aus den teilnehmenden Gemeinden zusammen, um gemeinsam und in gemischten Mannschaften Sport zu treiben, sich im Wettkampf zu messen und sich kennenzulernen.

**Nachmittag in der Arena**

Kürzlich fand nun der Schwimmwettbewerb im Bad an den Kaiserthermen statt. Nach einem gemeinsamen Mittagessen organisierte das ausführende Amt für Schulen und Sport, unterstützt von einigen Trierer

Vereinen, einen Sportnachmittag in der Arena. Den begeisterten Kindern wurden die Sportarten Badminton (FSV Tarforst), Rollstuhlbasketball (Dolphins), Volleyball (Turngesellschaft), Hockey (Postsportverein Trier), Tischtennis (TTC Gelb-Rot Trier) und Basketball (Gladiators) nähergebracht. Zum Abschluss gab es für jedes teilnehmende Kind bei der feierlichen Siegerehrung eine Medaille samt Urkunde.

**Dank an Helferinnen und Helfer**

Ein großes Dankeschön richtete die Sportabteilung des Amts für Schulen

und Sport nach der Veranstaltung nicht nur an die ehrenamtlichen Übungsleiterinnen und Übungsleiter aus den Vereinen, sondern auch an die vielen helfenden Hände aus der Lehrer- und Schülerschaft, hauptsächlich der Kurfürst-Balduin-Realschule plus.

Am Mittwoch, 21. Juni, steigt der zweite Sporttag im Rahmen eines Leichtathletikwettbewerbs im Moselstadion. Auch hier werden die Organisatoren weitere 100 Jungen und Mädchen aus Metz, Luxemburg und der deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens herzlich in Trier begrüßen, um ihnen diese internationale sportliche Begegnung zu ermöglichen.

red

**Trierer konnten schon einige Akzente setzen**

Bundesweites Treffen zum Diesterweg-Stipendium

Seit 2020 gehört Trier zum deutschlandweiten Netzwerk des Diesterweg-Stipendiums. Derzeit profitieren mit dem Bildungs- und Medienzentrum als Partner vor Ort 45 Personen von dem Familienstipendium, das Kinder und Eltern beim Wechsel von der Grund- auf die weiterführende Schule begleitet. Für alle Akteure des Netzwerks einschließlich der Förderer ist der jährliche Austausch der 13 Standorte unter der Leitung der Frankfurter Stiftung Polytechnische Gesellschaft eine feste Größe.

**Zusammenhalt stärken**

Die Trierer Gruppe vom Kommunalen Bildungsmanagement und dem regionalen Förderpartner Nikolaus-Koch-Stiftung präsentierte seine Projekte zum Schwerpunkt Sprachbildung. In Trier seien hier schon wichtige ganzheitliche Impulse erprobt worden. Die Präsentation erntete in der überregionalen Runde viel Interesse und Anerkennung. Getreu dem Motto „Sprachfähig werden für mich selbst, mit anderen und in unterschiedlichen Kontexten“ erfüllt die Sprachbildung nach Aussage von Projektleiterin Ramona Heeke Ansprüche der Verbesserung der Bildungssprache, kooperativer Kommunikation sowie der Persönlich-

keitsentwicklung. Die Trierer Bildungs- und Kulturlandschaft stelle dem Stipendium starke Kooperationspartner an die Seite: Die Stärkung der Sprachkompetenz lasse sich nicht nur in der Stadtbücherei oder beim Museumsbesuch, sondern ebenso im Programmier-Workshop, im Familienbüro oder in einem Kunstatelier in Angriff nehmen. Heeke ergänzt: „Sprachbildung betrifft keineswegs nur Kinder mit Migrationshintergrund. Zielgruppenübergreifende Ansätze, die vor allem in der außerschulischen und familiären Bildungsarbeit ihre Wirkung entfalten, leisten einen deutlichen Beitrag zur Qualifizierung eines jeden einzelnen und zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts.“

red

Das **Diesterweg-Stipendium** wurde 2008 von der Stiftung Polytechnische Gesellschaft in Frankfurt/Main gegründet und unterstützt Kinder aus vierten Klassen und ihre Familien zwei Jahre lang, um ihnen vor allem den Übergang in eine weiterführende Schule zu erleichtern und ihre Chancen insgesamt zu verbessern. Es ist benannt nach dem deutschen Pädagogen und Schulreformer Adolph Diesterweg (1790-1866). Für ihn spielten soziale Aspekte in der Bildung eine zentrale Rolle.

# Ein Parcours durch antike Stätten

Unesco-Welterbetag am Sonntag, 4. Juni

Wie kaum ein anderes Gebäude prägen die prächtigen Römerbauten und altehrwürdigen Kirchenanlagen das Stadtbild Triers. Am Sonntag, 4. Juni, gibt es nun die Möglichkeit, das Unesco-Welterbe in Trier und dem Umland neu zu entdecken. Neun halbstündige, kostenlose Führungen sowie ein Abschlusskonzert bieten dazu reichlich Gelegenheiten.



Traditionell findet Anfang Juni der Unesco-Welterbetag der Deutschen Unesco-Kommission sowie des Vereins der Welterbestätten Deutschlands statt. An diesem Tag werden die Orte in das öffentliche Bewusstsein gerückt, denen von der Unesco eine besondere Bedeutung beigemessen und der Status als schützens- und erhaltenswertes Erbe der Menschheit verliehen wurde. Rund um das Motto „Unsere Welt. Unser Erbe. Unsere Verantwortung.“ finden so am Sonntag, 4. Juni, zahlreiche Aktionen statt, die zu einer näheren Beschäftigung mit den 51 Welterbestätten Deutschlands einladen. Der Fokus liegt dabei auf den Fragen, wie die heutige Lebensweise der Menschen diese besonderen Orte beeinflusst und wie sie für die Nachwelt erhalten bleiben können.

Auch rund um das Welterbe in Trier und dem Umland findet ein Sonderprogramm am 4. Juni statt. Es wird gestaltet von der Trier Tourismus und Marketing GmbH (TTM), der Generaldirektion Kulturelles Er-

be Rheinland-Pfalz, der Dom-Information, der Pfarrei Liebfrauen, der evangelischen Kirchengemeinde, dem Heimat- und Kulturverein Aguila und der Wissenschaftlichen Bibliothek der Stadt Trier.

## Musikalischer Ausklang ab 17 Uhr

So werden im Rahmen eines Parcours neun kostenlose, aufeinander abgestimmte Führungen angeboten. In etwa 30 Minuten erfahren Besucherinnen und Besucher mehr zu den Besonderheiten der Baudenkmäler sowie zum Codex Egberti und dem Ada-Evangelium als Weltdokumentenerbe. Los geht es um 10.30 Uhr an der Igeler Säule und in der Schatzkammer der Wissenschaftlichen Bibliothek. Anschließend werden Führungen in der Porta Nigra, dem Dom, der Liebfrauenkirche sowie in der Basilika angeboten. Dort findet um 17 Uhr auch der musikalische Ausklang des Aktionstags statt: Martin Bambauer und Florian Chamot bringen die altehrwürdigen Mauern des Gebäudes mit Orgel und Trompete zum Klingen.

Unter dem Motto „Unsere Welt. Unser Erbe. Unsere Verantwortung“ sucht die Unesco bis zum 4. Juni auch noch Fotos weniger bekannter Orte, Detailaufnahmen oder Einblicke hinter die Kulissen der Welterbestätten. Die Bilder können online hochgeladen werden. Weitere Informationen gibt es im Internet: [www.unesco-welterbetag.de](http://www.unesco-welterbetag.de).



**Schwarzes Tor.** Selbstverständlich erfahren Besucherinnen und Besucher am Welterbetag im Rahmen einer Führung auch interessante Details über das Wahrzeichen Triers – die Porta Nigra. Foto: TTM

## Auf einen Blick

Kostenfreie Führungen im Unesco-Parcours am Sonntag, 4. Juni zu folgenden **Startzeiten:**

- 10.30 Uhr, Igeler Säule und Codex Egberti (Schatzkammer der Wissenschaftlichen Bibliothek Trier)
- 11.30 Uhr, Porta Nigra (Eingang)
- 13 Uhr, Dom (Domstein)
- 14 Uhr, Liebfrauen-Basilika\*

(Portal); 14/15 Uhr, Ada-Evangelium (Schatzkammer)

- 14.45 Uhr, Konstantin-Basilika\*; Dom (Domstein)
- 15 Uhr, Igeler Säule
- 16.15 Uhr, Konstantin-Basilika\*
- 17 Uhr, Konstantin-Basilika: Musikalischer Schlussakkord: Konzert mit Martin Bambauer an der Orgel und Florian Chamot an der Trompete

Bei der Tour durch die Porta Nigra fällt der reguläre Eintrittspreis an.

\* Um eine Spende wird gebeten

Zusätzliche Informationen gibt es online unter:

- <https://bit.ly/40tZ6yd>
- [www.unesco-welterbe.de](http://www.unesco-welterbe.de)
- [www.unesco-welterbetag.de](http://www.unesco-welterbetag.de)
- [www.zentrum-der-antike.de](http://www.zentrum-der-antike.de)

## JUBILÄEN/ STANDESAMT

Vom 15. bis 19. Mai wurden beim Trierer Standesamt 42 Geburten, davon 17 aus Trier, acht Eheschließungen und 34 Sterbefälle, davon 21 aus Trier, beurkundet.

## Literarischer Stadtrundgang

**Aktuelle Veranstaltungstipps des Seniorenbüros:**  
 ■ Schnupperkurs Chinesisch, Donnerstag, 25. Mai, 10 Uhr, Seniorenbüro.

■ Beratung SKM über Patientenverfügungen/Vorsorgevollmachten, 25. Mai, 14 Uhr, Seniorenbüro.

■ Wanderung auf dem Markusberg, Donnerstag, 1. Juni, 14 Uhr, ab Helenenbrunnen in Euren.

■ Gesprächskreis für pflegende Angehörige, Montag, 5. Juni, 18 Uhr, Seniorenbüro.

■ Fahrt nach Speyer mit Dom- und Kryptaführung, Dienstag, 6. Juni.

■ Sonntagscafé, Sonntag, 11. Juni, 15 Uhr, Seniorenbüro.

■ „Unsere Heimat“, literarischer Stadtrundgang ab Domstein mit Karl-Josef Prüm in der Reihe „Kultur-Karusell“, Mittwoch, 14. Juni, 15 Uhr.

Anmeldung jeweils telefonisch (0651/75566) oder per E-Mail: anmeldung@seniorenbuero-trier.de.

■ Internetcafé für Senioren im Rahmen des Digitalkompasses, Freitag, 26. Mai, 15 Uhr, Bürgerhaus Trier-Nord, Hans-Eiden-Platz.

■ Fotobücher am Laptop oder am PC erstellen, Kurs im Rahmen des Digitalkompasses, Dienstag, 13./20. Juni, 9.30 Uhr, Bürgerhaus Trier-Nord.

Anmeldung telefonisch (0651/99498573) oder per E-Mail: anmeldung@seniorenbuero-trier.de. red

## Biene Maja zu Gast auf dem Petrisberg

Für Kinder ab fünf Jahre präsentiert das Kulturzentrum Tuchfabrik ab Sonntag, 17. Juni, 15 Uhr, im Lottoforum auf dem Petrisberg das Musical „Die Biene Maja und ihre Abenteuer“ in der Inszenierung von Florian Burg nach dem Kinderbuchklassiker von Waldemar Bonsels. Die Kompositionen und Liedtexte der Produktion im Rahmen des „Sommerheckmeck“-Festivals stammen von der bekannten Trierer Musikerin Julia Reidenbach.

Die kleine Biene Maja ist neugieriger als die anderen Bienen. Sie verlässt ihren heimatischen Bienenstock und geht auf Entdeckungsreise. Besonders interessiert es sie, mehr über das rätselhafte Wesen „Mensch“ herauszufinden, der ihr von ihrer Lehrerin Fräulein Kassandra als das „höchste“ und „vollkommenste“ Wesen gepriesen wird. Diesen sagenhaften Menschen will sie unbedingt treffen, und so verlässt sie die Gemeinschaft der Bienen, um allein durch die Welt zu fliegen. Auf ihrer abenteuerlichen Reise lernt Maja die unterschiedlichsten Bewohnerinnen und Bewohner der Wiese kennen. Im großen Netz der Natur hat alles eine Bedeutung – auch der Mensch trägt daran einen wichtigen Anteil. Aber es drohen auch viele Gefahren in der weiten Welt. Als Maja erfährt, dass die Hornissen ihren Bienenstock überfallen wollen, setzt sie alles daran, ihr Zuhause und ihre Familie zu retten. Wird es ihr gelingen? red

■ Weitere Termine nach der Premiere: Sonntag, 18. Juni, 11 und 15 Uhr, Samstag, 24. Juni, 15 Uhr, Sonntag, 25. Juni, 11 und 15 Uhr, Samstag, 1. Juli, 15 Uhr, und Sonntag, 2. Juli, 11 und 15 Uhr. Karten für die im Rahmen der Bundesförderung – Neustart Kultur“ unterstützte Produktion gibt es über das Portal Ticket Regional sowie an der Tageskasse.



## Bekanntmachung

### Sitzung des Verwaltungsrates der SWT Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Trier

Der Verwaltungsrat der SWT-AöR tritt am Freitag, den 26.05.2023 um 15:00 Uhr (gemeinsam mit dem Aufsichtsrat der SWT Stadtwerke Trier GmbH) im Tagungsraum der SWT-AöR, Ostallee 7-13, 54290 Trier, zu einer Sitzung zusammen.

#### Tagesordnung

##### A. Nichtöffentlicher Teil

1. Festsetzung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 02.12.2022
3. Strategie Mobilität 2034
4. Verschiedenes

Trier, den 09.05.2023

SWT-AöR

Wolfram Leibe

Vorsitzender des Verwaltungsrates



## Amtliche Bekanntmachungen

### Satzung der Stadt Trier zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen in der Abrechnungseinheit „Heiligkreuz“

(Ausbaubeitragsatzung wiederkehrende Beiträge Heiligkreuz)

Der Stadtrat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7, 10 und 10 a des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

#### Präambel

Soweit in dieser Satzung Funktionsbezeichnungen in der männlichen Form verwendet werden, ist darunter auch die jeweilige weibliche Form zu verstehen. Zur Gewährleistung der besseren Lesbarkeit der Satzung wurde darauf verzichtet, in jedem Einzelfall beide Formen in den Text aufzunehmen.

#### § 1

##### Erhebung von Ausbaubeiträgen

- (1) Die Stadt Trier erhebt für den Ausbau öffentlicher Straßen, Wege und Plätze sowie selbstständiger Parkflächen und Grünanlagen (öffentliche Verkehrsanlagen) – mit Ausnahme der Straßenbeleuchtung – einmalige und wiederkehrende Ausbaubeiträge nach den Bestimmungen des KAG, der Ausbaubeitragsatzung Verkehrsanlagen – ABS in der Fassung der Änderungssatzung vom 18.12.2019 – sowie dieser Satzung. Die vorliegende Satzung gilt ausschließlich für den Ortsteil Heiligkreuz, der Abrechnungseinheit „Heiligkreuz“ (räumlicher Geltungsbereich; vgl. dazu auch den beiliegenden Lageplan in Anlage 2).
- (2) Ausbaubeiträge werden für alle Maßnahmen an Verkehrsanlagen, die der Erneuerung, der Erweiterung, dem Umbau oder der Verbesserung dienen, erhoben.
  1. „Erneuerung“ ist die Wiederherstellung einer vorhandenen, ganz oder teilweise unbrauchbaren, abgenutzten oder schadhafte Anlage in einen dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand.
  2. „Erweiterung“ ist jede flächenmäßige Vergrößerung einer fertig gestellten Anlage oder deren Ergänzung durch weitere Teile.
  3. „Umbau“ ist jede nachhaltige technische Veränderung an der Verkehrsanlage.
  4. „Verbesserung“ sind alle Maßnahmen zur Hebung der Funktion, der Änderung der Verkehrsbedeutung im Sinne der Hervorhebung des Anlieger Vorteils sowie der Beschaffenheit und Leistungsfähigkeit einer Anlage.
- (3) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten auch für die Herstellung von Verkehrsanlagen, die nicht nach Baugesetzbuch (BauGB) beitragsfähig sind.
- (4) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten nicht, soweit Kostenerstattungsbeträge nach §§ 135 a bis c BauGB zu erheben sind.
- (5) Ausbaubeiträge nach dieser Satzung werden nicht erhoben, wenn die Kosten der Beitragserhebung außer Verhältnis zu dem zu erwartenden Beitragsaufkommen stehen.

#### § 2

##### Beitragsfähige Verkehrsanlagen

- (1) Beitragsfähig ist der Aufwand für die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze sowie selbstständige Parkflächen und Grünanlagen sowie für selbstständige Fuß- und Radwege.
- (2) Nicht beitragsfähig ist der Aufwand für Brückenbauwerke, Tunnel und Unterführungen mit den dazu gehörenden Rampen mit Ausnahme des Aufwands für Fahrbahndecke und Fußwegebelag.

#### § 3

##### Ermittlungsgebiet

- (1) Die innerhalb der im Zusammenhang bebauten Abrechnungseinheit „Heiligkreuz“ gelegenen zum Anbau bestimmten Verkehrsanlagen bilden eine einheitliche öffentliche Einrichtung (Abrechnungseinheit) wie sich aus dem als Anlage 2 beigefügten Plan ergibt. Der beitragsfähige Aufwand wird für die einheitliche öffentliche Einrichtung nach Abs. 1 (Abrechnungseinheit) nach den jährlichen Investitionsaufwendungen in der Abrechnungseinheit (Abs. 1) ermittelt.
- (2) Die Anlagen 1 (Begründung zur Satzung) und 2 (Lageplan) sind Bestandteil dieser Satzung.

#### § 4

##### Gegenstand der Beitragspflicht

Der Beitragspflicht unterliegen alle baulichen, gewerblichen, industriell oder in ähnlicher Weise nutzbaren Grundstücke, für die die rechtliche und tatsächliche Möglichkeit der Zufahrt oder des Zugangs zu einer in der Abrechnungseinheit gelegenen Verkehrsanlage besteht.

#### § 5

##### Gemeindeanteil

Der Gemeindeanteil beträgt 25 %.

#### § 6

##### Beitragsmaßstab

- (1) Maßstab ist die Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse. Der Zuschlag je Vollgeschoss beträgt 10 v.H.
- (2) Grundstücksfläche nach Absatz 1:
  1. In beplanten Gebieten die überplante Grundstücksfläche. Ist das Grundstück nur teilweise überplant und ist der unbeplante Grundstückerbereich dem Innenbereich nach § 34 BauGB zuzuordnen, gilt als Grundstücksfläche die Fläche des Buchgrundstücks; Nr. 3 ist insoweit ggfls. entsprechend anzuwenden.
  2. Hat der Bebauungsplan den Verfahrensstand des § 33 BauGB erreicht, ist dieser maßgebend. Nr. 1 Satz 2 gilt entsprechend.
  3. Liegen die Grundstücke innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 BauGB), sind zu berücksichtigen:
    - a) bei Grundstücken, die an eine Verkehrsanlage angrenzen, die Fläche von dieser bis zu einer Tiefe von 50 m.
    - b) bei Grundstücken, die nicht an eine Verkehrsanlage angrenzen, mit dieser aber durch einen eigenen Weg oder durch einen Zugang verbunden sind (Hinterliegergrundstücke), die Fläche von der zu der Verkehrsanlage hin liegenden Grundstücksseite bis zu einer Tiefe von 50 m.
    - c) Grundstücke oder Grundstücksteile, die ausschließlich eine wegemäßige Verbindung darstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe nach a) und b) unberücksichtigt.
    - d) Sind die jenseits der nach a) oder b) angeordneten Tiefenbegrenzungslinie liegenden Grundstücksteile aufgrund der Umgebungsbebauung baulich oder in ähnlicher Weise selbstständig nutzbar (Bebauung in zweiter Reihe), wird die Fläche bis zu einer Tiefe von 100 m zu Grunde gelegt. Wird ein Grundstück jenseits der in Satz 1 angeordneten erhöhten Tiefenbe-

## Rathaus Zeitung

**Herausgeber:** STADT TRIER, Amt für Presse und Kommunikation, Rathaus, Am Augustinerhof, 54290 Trier, Postfach 3470, 54224 Trier, Telefon: 0651/718-1136, Telefax: 0651/718-1138 Internet: www.trier.de, E-Mail: rathauszeitung@trier.de. **Verantwortlich:** Michael Schmitz (mic/Leitender Redakteur), Ernst Mettlach (em/stellv. Amtsleiter), Petra Lohse (pe), Björn Gutheil (gut) sowie Ralph Kießling (kig) und Britta Bauchenß (bau/Online-Redaktion). **Druck, Vertrieb und Anzeigen:** LINUS WITTICH Medien KG, Europaallee 2, 54343 Föhren, Telefon: 06502/9147-0, Telefax: 06502/9147-250, Anzeigenannahme: 06502/9147-222. Postbezugspreis: vierteljährlich 27,37 Euro. Bestellungen, Adressenänderungen und Nachsendungen nur über den Verlag. Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Martina Drolshagen. **Erscheinungsweise:** in der Regel wöchentlich oder bei Bedarf. Kostenlose Verteilung an alle erreichbaren Trierer Haushalte. Die aktuelle Ausgabe liegt außerdem im Bürgeramt, Rathaus-Eingang, der Wissenschaftlichen Bibliothek, der Kfz-Zulassung, Thyrsusstraße, und im Theaterfoyer, Augustinerhof, aus. **Auflage:** 85.350 Exemplare.

grenzungslinie tatsächlich baulich, gewerblich, industriell oder ähnlich genutzt, so verschiebt sich die Tiefenbegrenzungslinie zur hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.

4. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan die Nutzung als Sportplatz, Freibad, Festplatz, Campingplatz oder Friedhof festgesetzt ist, die Fläche des im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegenden Grundstückes oder Grundstücksteiles vervielfacht mit 0,5. Bei Grundstücken, die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 BauGB) tatsächlich so genutzt werden, die Fläche des Grundstückes – gegebenenfalls unter Berücksichtigung der nach Nr. 3 angeordneten Tiefenbegrenzung – vervielfacht mit 0,5.

#### (3) Zahl der Vollgeschosse:

1. Für beplante Grundstücke wird die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse zu Grunde gelegt.
2. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan nicht die Zahl der Vollgeschosse, sondern nur eine Baumassenzahl festgesetzt ist, gilt die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Baumassenzahl. Ist eine Baumassenzahl nicht festgesetzt, dafür aber die Höhe der baulichen Anlagen in Form der Trauf- oder Firsthöhe, so gilt die durch 2,8 geteilte höchstzulässige Trauf- oder Firsthöhe. Sind beide Höhen festgesetzt, so ist die höchstzulässige Traufhöhe der Berechnung zu Grunde zu legen. Soweit der Bebauungsplan keine Festsetzungen trifft, gilt als Traufhöhe der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.
3. Hat ein Bebauungsplan den Verfahrensstand des § 33 BauGB erreicht, gelten Nr. 1 und Nr. 2 entsprechend.
4. Soweit kein Bebauungsplan besteht, gilt
  - a) bei bebauten Grundstücken die Höchstzahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse. Ist die Zahl der Vollgeschosse wegen der Besonderheit des Bauwerks nicht feststellbar, gilt als Zahl der Vollgeschosse die Höhe des Bauwerkes gem. Nr. 5 geteilt durch 2,8. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet. Sofern es sich dabei allerdings nur um eine untergeordnete bzw. unterwertige Bebauung handelt, ist das Maß der baulichen Nutzbarkeit nach den folgenden Regelungen für unbebaute Grundstücke zu ermitteln,
  - b) bei unbebauten aber bebaubaren Grundstücken aus der Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse,
  - c) bei Grundstücken, auf denen keine Bebauung zulässig ist, die aber gewerblich oder in vergleichbarer Weise genutzt werden können, wird ein Vollgeschoss zu Grunde gelegt.
5. Ist nach den Nummern 1-4 eine Vollgeschoszahl nicht feststellbar, so ist die tatsächlich vorhandene Traufhöhe geteilt durch 2,8 anzusetzen. Als Traufhöhe gilt der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.
6. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan eine sonstige Nutzung festgesetzt ist oder die außerhalb von Bebauungsplangebietem tatsächlich so genutzt werden (z.B. Sport-, Fest- und Campingplätze, Friedhöfe, Freibäder), wird bei vorhandener Bebauung die tatsächliche Zahl der Vollgeschosse angesetzt, in jedem Fall mindestens jedoch ein Vollgeschoss.
7. Bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, gilt die festgesetzte Zahl der Geschosse oder, soweit keine Festsetzung erfolgt ist, die tatsächliche Zahl der Garagen- oder Stellplatzgeschosse, mindestens jedoch ein Vollgeschoss.
8. Bei Grundstücken, die im Geltungsbereich von Satzungen nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen, werden zur Ermittlung der Geschossflächen die Vorschriften entsprechend angewandt, wie sie bestehen für
  - a) Grundstücke in Bebauungsplangebietem, wenn in der Satzung Bestimmungen über das zulässige Maß getroffen sind,
  - b) unbeplante Grundstücke, wenn die Satzung keine Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß enthält.
9. Die Zahl der tatsächlich vorhandenen oder sich durch Umrechnung ergebenden Vollgeschosse gilt, wenn sie höher ist als die Zahl der Vollgeschosse nach den vorstehenden Regelungen.
10. Sind auf einem Grundstück mehrere Gebäude mit unterschiedlicher Zahl von Vollgeschossen zulässig oder vorhanden, gilt die bei der überwiegenden Baumaße vorhandene Zahl der Vollgeschosse.

#### (4) Für Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten wird der nach den vorstehenden Regelungen ermittelte Beitragsmaßstab nach Abs. 1 um 20 v.H. erhöht. Dies gilt entsprechend für ausschließlich gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzte Grundstücke in sonstigen Baugebieten.

In sonstigen Baugebieten wird bei teilweise gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzten Grundstücken (gemischt genutzte Grundstücke) der nach den vorstehenden Regelungen ermittelte und gewichtete Beitragsmaßstab um 10 v.H. erhöht. Abs. 4 gilt nicht für die Abrechnung selbstständiger Grünanlagen.

#### § 7

##### Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke

- (1) Grundstücke, die sowohl von einer nach § 11 dieser Satzung verschonten Verkehrsanlage erschlossen sind als auch von einer oder mehreren weiteren Verkehrsanlage(n) der Abrechnungseinheit erschlossen sind, werden nur mit 50 % ihrer gewichteten Grundstücksfläche angesetzt und veranlagt.
- (2) Kommt für eine oder mehrere Verkehrsanlagen nach Abs. 1 die Tiefenbegrenzung nach § 6 Abs. 2 dieser Satzung zur Anwendung, gilt die Regelung des Abs. 1 nur für die sich überschneidenden Grundstücksteile.

#### § 8

##### Entstehung des Beitragsanspruches

Der Beitragsanspruch entsteht mit Ablauf des 31. Dezember für das abgelaufene Jahr.

#### § 9

##### Beitragsschuldner

- (1) Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer oder dinglich Nutzungsberechtigter des Grundstückes ist.
- (2) Mehrere Beitragsschuldner sind Gesamtschuldner.

#### § 10

##### Veranlagung und Fälligkeit

- (1) Die wiederkehrenden Beiträge werden durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.
- (2) Der Beitragsbescheid enthält:
  1. die Bezeichnung des Beitrages,
  2. den Namen des Beitragspflichtigen,
  3. die Bezeichnung des Grundstücks,
  4. den zu zahlenden Betrag,
  5. die Berechnung des zu zahlenden Betrages unter Mitteilung der beitragsfähigen Kosten, des Gemeindeanteils und der Berechnungsgrundlagen nach dieser Satzung,
  6. die Festsetzung des Fälligkeitstermins,
  7. die Eröffnung, dass der Beitrag als öffentliche Last auf dem Grundstück ruht,
  8. eine Rechtsbehelfsbelehrung.

#### § 11

##### Übergangsregelungen

Gemäß § 10a Abs. 5 KAG wird abweichend von § 10a Abs. 1 Satz 2 KAG festgelegt, dass Grundstücke, die zu den im Folgenden aufgezählten Verkehrsanlagen Zufahrt oder Zugang nehmen können, vorbehaltlich § 7 dieser Satzung erstmals in den genannten Jahren bei der Ermittlung des wiederkehrenden Beitrags berücksichtigt und beitragspflichtig werden:

Franz-Buß-Straße

verschont bis 2023

#### § 12

##### Öffentliche Last

Der wiederkehrende Beitrag liegt als öffentliche Last auf dem Grundstück.

#### § 13

##### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft. Trier, den 17.05.2023

gez. Wolfram Leibe, Oberbürgermeister

#### Anlage 1

**Begründung zu § 3 Abs. 1 der Satzung der Stadt Trier zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen im Ortsteil Heiligkreuz:**

**Bildung einer einheitlichen öffentlichen Einrichtung (Abrechnungseinheit) im Gemeindegebiet:** § 10 a Abs. 1 KAG bietet den Gemeinden die Möglichkeit Verkehrsanlagen einzeln, voneinander abgrenzbarer Gebietsteile als einheitliche öffentliche Einrichtung zu bestimmen. Von dieser Möglichkeit macht die Stadt Trier für die in § 3 Abs. 1 bezeichneten Verkehrsanlagen Gebrauch.

Die innerhalb der Abrechnungseinheit „Heiligkreuz“ gelegenen zum Anbau bestimmten Verkehrsanlagen bilden eine einheitliche öffentliche Einrichtung (Abrechnungseinheit) entsprechend des als Anlage 2 beigefügten Plans.

Diese Abrechnungseinheit liegt nahe dem Innenstadtbereich. Erschlossen wird sie von der Innenstadt aus über die Spitzmühle/ Metzger Allee und von den Abrechnungseinheiten Feyen / Weismark und Medard aus von der Straße „Auf der Weismark“/Aulstraße. Von der Abrechnungseinheit Trier-Süd führt die Heiligkreuzer Straße hinein.

Die Ortsbezirksgrenze bildet die Grenze dieser Abrechnungseinheit.

## Ehegattenunterhalt: Fass ohne Boden?

Aktuelle Programmtipps der Volkshochschule für den Juni:



**Exkursionen:**  
 „Stadtbildarchäologischer Rundgang: Einmal um die ganze Stadt“, Donnerstag, 1. Juni, 18 bis 21 Uhr, Treffpunkt: Porta Nigra/Stadtaußenseite.

■ **Luxemburg-Altstadt** mit der Corniche, Treffpunkt: Vorplatz Kathedrale, Boulevard Roosevelt, Samstag, 24. Juni, 16 Uhr.

■ **Kreatives Gestalten:**  
 „Bluesharp“-Mundharmonika Online-Workshop für Fortgeschrittene, Samstag, 3. Juni, 12 Uhr.

■ **Heilsame Lieder**, Mittwoch, 14. Juni, 19 Uhr, Karl-Berg-Musikschule, Paulinstraße, Raum V 3.

■ **Zeichenworkshop – Pflanzenmotive II Beginn**: 17. Juni, samstags, 11 Uhr, Atelier Ija Daubenspeck, Paulinstraße 77.

■ **EDV:**  
 Tabellenkalkulation mit MS Excel III (für Fortgeschrittene), Mittwoch, 14. Juni, 18.30 Uhr, Palais Walderdorff, Domfreihof, Raum 106.

■ **MS Office – Fit fürs Büro**, Samstag und Sonntag, 17. und 18. Juni, 9 bis 16 Uhr, Palais Walderdorff, Domfreihof, Raum 106.

■ **Computerschreiben in vier Stunden plus Test Maschinenschreiben am PC**, Mittwoch, 28. Juni/5. Juni, 16 Uhr, Palais Walderdorff, Raum 106.

■ **Vorträge/Gesellschaft:**  
 Ehegattenunterhalt – ein Fass ohne Boden? Kooperationsveranstaltung mit dem Interessenverband Unterhalt und Familienrecht (ISUV), Mittwoch, 14. Juni, 19.30 Uhr, Palais Walderdorff, Domfreihof, Raum 108.

■ **„Zum Weinfest nach Paris – Informationsabend mit kleiner Einführung“**, Donnerstag, 15. Juni, 19 Uhr, Palais Walderdorff, Domfreihof, Raum 5.

■ **„Ein gutes Gedächtnis ist erlernbar (Teil 2)“**, Samstag, 17. Juni, 9 Uhr, Palais Walderdorff, Beletage

■ **„Beruflicher Wiedereinstieg“**, Vortrag in der Reihe zum Thema Depression“, mit Torsten Lampe, Standortleitung Berufliches Trainingszentrum TrieRaum, Kooperation der Stabsstelle „Psychische Gesundheit“ beim Jugendamt, der Selbsthilfe-, Informations- und Kontaktstelle, der AOK Rheinland-Pfalz/Saarland und der VHS, Montag: 19. Juni, 19 Uhr, Palais Walderdorff, Domfreihof, Raum 5.

■ **„Zum Umgang mit depressivem Erleben“**, Vortrag mit Psychologin Iris Körholz, systemische Therapeutin beim Integrationsfachdienst der Caritas, Kooperation der Stabsstelle „Psychische Gesundheit“ beim Jugendamt, der Selbsthilfe-, Informations- und Kontaktstelle, der AOK Rheinland-Pfalz/Saarland und VHS, Mittwoch, 28. Juni, 19 Uhr, Palais Walderdorff, Domfreihof, Raum 5.

■ **Ernährung/Gesundheit:**  
 Hatha Yoga, ab 20. Juni, dienstags, 19.45 Uhr, Gymnastikraum im Familienzentrum Forum Feyen.

■ **Sommer-Suppenglück (Kochkurs)**, Mittwoch, 28. Juni, 18 Uhr, Schulungsküche der Medard-Förderschule in Trier-Süd.

■ **Zweimal Seniorengymnastik**, ab 29. Juni, donnerstags, 9 und 10.10 Uhr, Pfarrsaal St. Matthias in Trier-Süd.

■ **Weitere Infos und Kursbuchung:** [www.vhs-trier.de](http://www.vhs-trier.de)

## Stadtrechtsausschuss tagt am 1. Juni

Im öffentlichen Teil der nächsten Sitzung des Stadtrechtsausschusses werden am Donnerstag, 1. Juni, 9 Uhr, Sitzungsraum des städtischen Gebäudes am Viehmarkt, Verfahren aus dem Baurecht verhandelt.

## TRIER Amtliche Bekanntmachungen

**Anlage 2** zur Satzung der Stadt Trier über die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragsatzung Verkehrsanlagen) im Ortsteil Heiligkreuz vom 17.05.2023



**Hinweis**  
 Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn 1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder 2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadtverwaltung Trier unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.  
 Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter [www.trier.de/bekanntmachungen](http://www.trier.de/bekanntmachungen)

### Satzung der Stadt Trier zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen im Ortsteil Trier-Pallien (Ausbaubeitragsatzung wiederkehrende Beiträge Trier-Pallien)

Der Stadtrat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7, 10 und 10 a des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

#### Präambel

Soweit in dieser Satzung Funktionsbezeichnungen in der männlichen Form verwendet werden, ist darunter auch die jeweilige weibliche Form zu verstehen. Zur Gewährleistung der besseren Lesbarkeit der Satzung wurde darauf verzichtet, in jedem Einzelfall beide Formen in den Text aufzunehmen.

#### § 1

##### Erhebung von Ausbaubeiträgen

- Die Stadt Trier erhebt für den Ausbau öffentlicher Straßen, Wege und Plätze sowie selbstständiger Parkflächen und Grünanlagen (öffentliche Verkehrsanlagen) – mit Ausnahme der Straßenbeleuchtung – einmalige und wiederkehrende Ausbaubeiträge nach den Bestimmungen des KAG, der Ausbaubeitragsatzung Verkehrsanlagen – ABS in der Fassung der Änderungssatzung vom 18.12.2019 - sowie dieser Satzung. Die vorliegende Satzung gilt ausschließlich für den Bereich des Ortsteil Trier-Pallien (räumlicher Geltungsbereich; vgl. dazu auch den beiliegenden Lageplan in Anlage 2).
- Ausbaubeiträge werden für alle Maßnahmen an Verkehrsanlagen, die der Erneuerung, der Erweiterung, dem Umbau oder der Verbesserung dienen, erhoben.
  - „Erneuerung“ ist die Wiederherstellung einer vorhandenen, ganz oder teilweise unbrauchbaren, abgenutzten oder schadhafte Anlage in einem dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand.
  - „Erweiterung“ ist jede flächenmäßige Vergrößerung einer fertig gestellten Anlage oder deren Ergänzung durch weitere Teile.
  - „Umbau“ ist jede nachhaltige technische Veränderung an der Verkehrsanlage.
  - „Verbesserung“ sind alle Maßnahmen zur Hebung der Funktion, der Änderung der Verkehrsbedeutung im Sinne der Hervorhebung des Anliegervorteils sowie der Beschaffenheit und Leistungsfähigkeit einer Anlage.
- Die Bestimmungen dieser Satzung gelten auch für die Herstellung von Verkehrsanlagen, die nicht nach Baugesetzbuch (BauGB) beitragsfähig sind.
- Die Bestimmungen dieser Satzung gelten nicht, soweit Kostenerstattungsbeiträge nach §§ 135 a bis c BauGB zu erheben sind.
- Ausbaubeiträge nach dieser Satzung werden nicht erhoben, wenn die Kosten der Beitragserhebung außer Verhältnis zu dem zu erwartenden Beitragsaufkommen stehen.

#### § 2

##### Beitragsfähige Verkehrsanlagen

- Beitragsfähig ist der Aufwand für die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze sowie selbstständige Parkflächen und Grünanlagen sowie für selbstständige Fuß- und Radwege.
- Nicht beitragsfähig ist der Aufwand für Brückenbauwerke, Tunnel und Unterführungen mit den dazu gehörenden Rampen mit Ausnahme des Aufwands für Fahrbahndecke und Fußwegebelag.

#### § 3

##### Ermittlungsgebiet

- Die innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Trier-Pallien gelegenen zum Anbau bestimmten Verkehrsanlagen bilden eine einheitliche öffentliche Einrichtung (Abrechnungseinheit) wie sich aus dem als Anlage 2 beigefügten Plan ergibt.
- Der beitragsfähige Aufwand wird für die einheitliche öffentliche Einrichtung nach Abs. 1 (Abrechnungseinheit) nach den jährlichen Investitionsaufwendungen in der Abrechnungseinheit (Abs. 1) ermittelt.
- Die Anlagen 1 (Begründung zur Satzung) und 2 (Lageplan) sind Bestandteil dieser Satzung.

#### § 4

##### Gegenstand der Beitragspflicht

Der Beitragspflicht unterliegen alle baulichen, gewerblichen, industriell oder in ähnlicher Weise nutzbaren Grundstücke, für die die rechtliche und tatsächliche Möglichkeit der Zufahrt oder des Zugangs zu einer in der Abrechnungseinheit gelegenen Verkehrsanlage besteht.

#### § 5

##### Gemeindeanteil

Der Gemeindeanteil beträgt 25 %.

#### § 6

##### Beitragsmaßstab

- Maßstab ist die Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse. Der Zuschlag je Vollgeschoss beträgt 10 v.H.
- Grundstücksfläche nach Absatz 1:
  - In beplanten Gebieten die überplante Grundstücksfläche. Ist das Grundstück nur teilweise überplant und ist der unbeplante Grundstücksbereich dem Innenbereich nach § 34 BauGB zuzuordnen, gilt als Grundstücksfläche die Fläche des Buchgrundstücks; Nr. 3 ist insoweit ggfls. entsprechend anzuwenden.
  - Hat der Bebauungsplan den Verfahrensstand des § 33 BauGB erreicht, ist dieser maßgebend. Nr. 1 Satz 2 gilt entsprechend.
  - Liegen die Grundstücke innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 BauGB), sind zu berücksichtigen:
    - bei Grundstücken, die an eine Verkehrsanlage angrenzen, die Fläche von dieser bis zu einer Tiefe von 50 m.
    - bei Grundstücken, die nicht an eine Verkehrsanlage angrenzen, mit dieser aber durch einen eigenen Weg oder durch einen Zugang verbunden sind (Hinterliegergrundstücke), die Fläche von der zu der Verkehrsanlage hin liegenden Grundstückseite bis zu einer Tiefe von 50 m.
    - Grundstücke oder Grundstücksteile, die ausschließlich eine wegemäßige Verbindung darstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe nach a) und b) unberücksichtigt.
    - Sind die jenseits der nach a) oder b) angeordneten Tiefenbegrenzungslinie liegenden Grundstücksteile aufgrund der Umgebungsbebauung baulich oder in ähnlicher Weise selbstständig nutzbar (Bebauung in zweiter Reihe), wird die Fläche bis zu einer Tiefe von 100 m zu Grunde gelegt.  
 Wird ein Grundstück jenseits der in Satz 1 angeordneten erhöhten Tiefenbegrenzungslinie tatsächlich baulich, gewerblich, industriell oder ähnlich genutzt, so verschiebt sich die Tiefenbegrenzungslinie zur hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.
  - Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan die Nutzung als Sportplatz, Freibad, Festplatz, Campingplatz oder Friedhof festgesetzt ist, die Fläche des im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegenden Grundstückes oder Grundstücksteiles vervielfacht mit 0,5. Bei Grundstücken, die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 BauGB) tatsächlich so genutzt werden, die Fläche des Grundstücks – gegebenenfalls unter Berücksichtigung der nach Nr. 3 angeordneten Tiefenbegrenzung – vervielfacht mit 0,5.
- Zahl der Vollgeschosse:
  - Für beplante Grundstücke wird die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse zu Grunde gelegt.
  - Bei Grundstücken, für die im Baubauungsplan nicht die Zahl der Vollgeschosse, sondern nur eine Baumassenzahl festgesetzt ist, gilt die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Baumassenzahl. Ist eine Baumassenzahl nicht festgesetzt, dafür aber die Höhe der baulichen Anlagen in Form der Trauf- oder Firsthöhe, so gilt die durch 2,8 geteilte höchstzulässige Trauf- oder Firsthöhe. Sind beide Höhen festgesetzt, so ist die höchstzulässige Traufhöhe der Berechnung zu Grunde zu legen. Soweit der Bebauungsplan keine Festsetzungen trifft, gilt als Traufhöhe der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.
  - Hat ein Bebauungsplan den Verfahrensstand des § 33 BauGB erreicht, gelten Nr. 1 und Nr. 2 entsprechend.
  - Soweit kein Bebauungsplan besteht, gilt
    - bei bebauten Grundstücken die Höchstzahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse. Ist die Zahl der Vollgeschosse wegen der Besonderheit des Bauwerkes nicht feststellbar, gilt als Zahl der Vollgeschosse die Höhe des Bauwerkes gem. Nr. 5 geteilt durch 2,8. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet. Sofern es sich dabei allerdings nur um eine untergeordnete bzw. unterwertige Bebauung handelt, ist das Maß der baulichen Nutzbarkeit nach den folgenden Regelungen für unbebaute Grundstücke zu ermitteln,
    - bei unbebauten aber bebaubaren Grundstücken aus der Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse,
    - bei Grundstücken, auf denen keine Bebauung zulässig ist, die aber gewerblich oder in vergleichbarer Weise genutzt werden können, wird ein Vollgeschoss zu Grunde gelegt.
  - Ist nach den Nummern 1- 4 eine Vollgeschoszahl nicht feststellbar, so ist die tatsächlich vorhandene Traufhöhe geteilt durch 2,8 anzusetzen. Als Traufhöhe gilt der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.
  - Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan eine sonstige Nutzung festgesetzt ist oder die außerhalb von Bebauungsplangebietem tatsächlich so genutzt werden (z.B. Sport-, Fest- und Campingplätze, Friedhöfe, Freibäder), wird bei vorhandener Bebauung die tatsächliche Zahl der Vollgeschosse angesetzt, in jedem Fall mindestens jedoch ein Vollgeschoss.
  - Bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, gilt die festgesetzte Zahl der Geschosse oder, soweit keine Festsetzung erfolgt ist, die tatsächliche Zahl der Garagen- oder Stellplatzgeschosse, mindestens jedoch ein Vollgeschoss.
  - Bei Grundstücken, die im Geltungsbereich von Satzungen nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen, werden zur Ermittlung der Geschossflächen die Vorschriften entsprechend angewandt, wie sie bestehen für
    - Grundstücke in Bebauungsplangebietem, wenn in der Satzung Bestimmungen über das zulässige Maß getroffen sind,
    - unbeplante Grundstücke, wenn die Satzung keine Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß enthält.
  - Die Zahl der tatsächlich vorhandenen oder sich durch Umrechnung ergebenden Vollgeschosse gilt, wenn sie höher ist als die Zahl der Vollgeschosse nach den vorstehenden Regelungen.
  - Sind auf einem Grundstück mehrere Gebäude mit unterschiedlicher Zahl von Vollgeschossen zulässig oder vorhanden, gilt die bei der überwiegenden Baumasse vorhandene Zahl der Vollgeschosse.
- Für Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten wird der nach den vorstehenden Regelungen ermittelte Beitragsmaßstab nach Abs. 1 um 20 v.H. erhöht. Dies gilt entsprechend für ausschließlich gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzte Grundstücke in sonstigen Baugebieten.  
 In sonstigen Baugebieten wird bei teilweise gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzten Grundstücken (gemischt genutzte Grundstücke) der nach den vorstehenden Regelungen ermittelte und gewichtete Beitragsmaßstab um 10 v.H. erhöht.
- Abs. 4 gilt nicht für die Abrechnung selbstständiger Grünanlagen.

#### § 7

##### Entstehung des Beitragsanspruches

Der Beitragsanspruch entsteht mit Ablauf des 31. Dezember für das abgelaufene Jahr.

#### § 8

##### Beitragsschuldner

- Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer oder dinglich Nutzungsberechtigter des Grundstückes ist.
- Mehrere Beitragsschuldner sind Gesamtschuldner.

#### § 9

##### Veranlagung und Fälligkeit

- Die wiederkehrenden Beiträge werden durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.
- Der Beitragsbescheid enthält:
  - die Bezeichnung des Beitrages,
  - den Namen des Beitragspflichtigen,
  - die Bezeichnung des Grundstücks,
  - den zu zahlenden Betrag,
  - die Berechnung des zu zahlenden Betrages unter Mitteilung der beitragsfähigen Kosten, des Gemeindeanteils und der Berechnungsgrundlagen nach dieser Satzung,
  - die Festsetzung des Fälligkeitstermins,
  - die Erklärung, dass der Beitrag als öffentliche Last auf dem Grundstück ruht,
  - eine Rechtsbehelfsbelehrung.

#### § 10

##### Öffentliche Last

Der wiederkehrende Beitrag liegt als öffentliche Last auf dem Grundstück.

#### § 11

##### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.  
 Trier, den 17.05.2023

gez. Wolfram Leibe, Oberbürgermeister

#### Anlage 1

Begründung zu § 3 Abs. 1 der Satzung der Stadt Trier zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen im Ortsteil Trier-Pallien:

**Bildung einer einheitlichen öffentlichen Einrichtung (Abrechnungseinheit) im Gemeindegebiet:**  
 § 10 a Abs. 1 KAG bietet den Gemeinden die Möglichkeit Verkehrsanlagen einzelner, voneinander abgrenzbarer Gebietsteile als einheitliche öffentliche Einrichtung zu bestimmen. Von dieser Möglichkeit macht die Stadt Trier für die in § 3 Abs. 1 bezeichneten Verkehrsanlagen Gebrauch. Die innerhalb der Abrechnungseinheit „Trier-Pallien“ gelegenen zum Ausbau bestimmten Verkehrsanlagen bilden eine einheitliche öffentliche Einrichtung (Abrechnungseinheit) entsprechend des als Anlage 2 beigefügten Plans.  
 Bei der Abrechnungseinheit Trier-Pallien handelt sich um den bebauten Bereich des Ortsbezirks Pallien ab der Abrechnungseinheit Trier-West entlang der Mosel einschließlich des an der Bonner Straße liegenden Bereiches des Ortsbezirks Biewer. Westlich umfasst er den Bereich der Fachhochschule.  
**Anlage 2** zur Satzung der Stadt Trier über die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragsatzung Verkehrsanlagen) im Ortsteil Trier-Pallien vom 17.05.2023



**Hinweis**  
 Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn  
 1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder  
 2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadtverwaltung Trier unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.  
 Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter [www.trier.de/bekanntmachungen](http://www.trier.de/bekanntmachungen)

**Satzung der Stadt Trier zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen in einem Teilbereich des Ortsteils Ehrang/Quint, der Abrechnungseinheit „Ehrang/Quint“**

(Ausbaubeitragsatzung wiederkehrende Beiträge „Ehrang/Quint“)  
 Der Stadtrat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7, 10 und 10 a des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

**Präambel**

Soweit in dieser Satzung Funktionsbezeichnungen in der männlichen Form verwendet werden, ist darunter auch die jeweilige weibliche Form zu verstehen. Zur Gewährleistung der besseren Lesbarkeit der Satzung wurde darauf verzichtet, in jedem Einzelfall beide Formen in den Text aufzunehmen.

**§ 1 Erhebung von Ausbaubeiträgen**

- (1) Die Stadt Trier erhebt für den Ausbau öffentlicher Straßen, Wege und Plätze sowie selbstständiger Parkflächen und Grünanlagen (öffentliche Verkehrsanlagen) – mit Ausnahme der Straßenbeleuchtung – einmalige und wiederkehrende Ausbaubeiträge nach den Bestimmungen des KAG, der Ausbaubeitragsatzung Verkehrsanlagen – ABS in der Fassung der Änderungssatzung vom 18.12.2019 – sowie dieser Satzung. Die vorliegende Satzung gilt ausschließlich für den Teilbereich „Ehrang/Quint“ (räumlicher Geltungsbereich; vgl. dazu auch den beiliegenden Lageplan in Anlage 2).
- (2) Ausbaubeiträge werden für alle Maßnahmen an Verkehrsanlagen, die der Erneuerung, der Erweiterung, dem Umbau oder der Verbesserung dienen, erhoben.  
 1. „Erneuerung“ ist die Wiederherstellung einer vorhandenen, ganz oder teilweise unbrauchbaren, abgenutzten oder schadhafte Anlage in einem dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügen den Zustand.  
 2. „Erweiterung“ ist jede flächenmäßige Vergrößerung einer fertig gestellten Anlage oder deren Ergänzung durch weitere Teile.  
 3. „Umbau“ ist jede nachhaltige technische Veränderung an der Verkehrsanlage.  
 4. „Verbesserung“ sind alle Maßnahmen zur Hebung der Funktion, der Änderung der Verkehrsbedeutung im Sinne der Hervorhebung des Anliegvorteils sowie der Beschaffenheit und Leistungsfähigkeit einer Anlage.
- (3) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten auch für die Herstellung von Verkehrsanlagen, die nicht nach Baugesetzbuch (BauGB) beitragsfähig sind.
- (4) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten nicht, soweit Kostenerstattungsbeiträge nach §§ 135 a bis c BauGB zu erheben sind.
- (5) Ausbaubeiträge nach dieser Satzung werden nicht erhoben, wenn die Kosten der Beitragserhebung außer Verhältnis zu dem zu erwartenden Beitragsaufkommen stehen.

**§ 2 Beitragsfähige Verkehrsanlagen**

- (1) Beitragsfähig ist der Aufwand für die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze, sowie selbstständige Parkflächen und Grünanlagen sowie für selbstständige Fuß- und Radwege.
- (2) Nicht beitragsfähig ist der Aufwand für Brückenbauwerke, Tunnel und Unterführungen mit den dazu gehörenden Rampen mit Ausnahme des Aufwands für Fahrbahndecke und Fußwegebelag.

**§ 3 Ermittlungsgebiet**

- (1) Die innerhalb des im Zusammenhang bebauten Abrechnungsgebietes „Ehrang/Quint“ gelegenen zum Ausbau bestimmten Verkehrsanlagen bilden eine einheitliche öffentliche Einrichtung (Abrechnungseinheit), wie sich aus dem als Anlage 2 beigefügten Plan ergibt.
- (2) Der beitragsfähige Aufwand wird für die einheitliche öffentliche Einrichtung nach Abs. 1 (Abrechnungseinheit) nach den jährlichen Investitionsaufwendungen in der Abrechnungseinheit (Abs. 1) ermittelt.
- (3) Die Anlagen 1 (Begründung zur Satzung) und 2 (Lageplan) sind Bestandteil dieser Satzung.

**§ 4 Gegenstand der Beitragspflicht**

Der Beitragspflicht unterliegen alle baulichen, gewerblichen, industriell oder in ähnlicher Weise nutzbaren Grundstücke, für die die rechtliche und tatsächliche Möglichkeit der Zufahrt oder des Zugangs zu einer in der Abrechnungseinheit gelegenen Verkehrsanlage besteht.

**§ 5 Gemeindeanteil**

Der Gemeindeanteil beträgt 20 %.

**§ 6 Beitragsmaßstab**

- (1) Maßstab ist die Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse. Der Zuschlag je Vollgeschoss beträgt 10 v.H.
- (2) Grundstücksfläche nach Absatz 1:  
 1. In beplanten Gebieten die überplante Grundstücksfläche. Ist das Grundstück nur teilweise überplant und ist der unbeplante Grundstücksbereich dem Innenbereich nach § 34 BauGB zuzuordnen, gilt als Grundstücksfläche die Fläche des Buchgrundstücks; Nr. 3 ist insoweit ggfls. entsprechend anzuwenden.  
 2. Hat der Bebauungsplan den Verfahrensstand des § 33 BauGB erreicht, ist dieser maßgebend. Nr. 1 Satz 2 gilt entsprechend.  
 3. Liegen die Grundstücke innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34

BauGB), sind zu berücksichtigen:

- a) bei Grundstücken, die an eine Verkehrsanlage angrenzen, die Fläche von dieser bis zu einer Tiefe von 50 m.
  - b) bei Grundstücken, die nicht an eine Verkehrsanlage angrenzen, mit dieser aber durch einen eigenen Weg oder durch einen Zugang verbunden sind (Hinterliegergrundstücke), die Fläche von der zu der Verkehrsanlage hin liegenden Grundstückseite bis zu einer Tiefe von 50 m.
  - c) Grundstücke oder Grundstücksteile, die ausschließlich eine wegemäßige Verbindung darstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe nach a) und b) unberücksichtigt.
  - d) Sind die jenseits der nach a) oder b) angeordneten Tiefenbegrenzungslinie liegenden Grundstücksteile aufgrund der Umgebungsbebauung baulich oder in ähnlicher Weise selbständig nutzbar (Bebauung in zweiter Reihe), wird die Fläche bis zu einer Tiefe von 100 m zu Grunde gelegt.  
 Wird ein Grundstück jenseits der in Satz 1 angeordneten erhöhten Tiefenbegrenzungslinie tatsächlich baulich, gewerblich, industriell oder ähnlich genutzt, so verschiebt sich die Tiefenbegrenzungslinie zur hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.
4. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan die Nutzung als Sportplatz, Freibad, Festplatz, Campingplatz oder Friedhof festgesetzt ist, die Fläche des im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegenden Grundstückes oder Grundstücksteiles vervielfacht mit 0,5. Bei Grundstücken, die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils (§ 34 BauGB) tatsächlich so genutzt werden, die Fläche des Grundstücks – gegebenenfalls unter Berücksichtigung der nach Nr. 3 angeordneten Tiefenbegrenzung – vervielfacht mit 0,5.

(3) Zahl der Vollgeschosse:

1. Für beplante Grundstücke wird die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse zu Grunde gelegt.
2. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan nicht die Zahl der Vollgeschosse, sondern nur eine Baumassenzahl festgesetzt ist, gilt die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Baumassenzahl. Ist eine Baumassenzahl nicht festgesetzt, dafür aber die Höhe der baulichen Anlagen in Form der Trauf- oder Firsthöhe, so gilt die durch 2,8 geteilte höchstzulässige Trauf- oder Firsthöhe. Sind beide Höhen festgesetzt, so ist die höchstzulässige Traufhöhe der Berechnung zu Grunde zu legen. Soweit der Bebauungsplan keine Festsetzungen trifft, gilt als Traufhöhe der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.
3. Hat ein Bebauungsplan den Verfahrensstand des § 33 BauGB erreicht, gelten Nr. 1 und Nr. 2 entsprechend.
4. Soweit kein Bebauungsplan besteht, gilt  
 a) bei bebauten Grundstücken die Höchstzahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse. Ist die Zahl der Vollgeschosse wegen der Besonderheit des Bauwerks nicht feststellbar, gilt als Zahl der Vollgeschosse die Höhe des Bauwerkes gem. Nr. 5 geteilt durch 2,8. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet. Sofern es sich dabei allerdings nur um eine untergeordnete bzw. unterwertige Bebauung handelt, ist das Maß der baulichen Nutzbarkeit nach den folgenden Regelungen für unbebaute Grundstücke zu ermitteln,  
 b) bei unbebauten aber bebaubaren Grundstücken aus der Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse,  
 c) bei Grundstücken, auf denen keine Bebauung zulässig ist, die aber gewerblich oder in vergleichbarer Weise genutzt werden können, wird ein Vollgeschoss zu Grunde gelegt.
5. Ist nach den Nummern 1- 4 eine Vollgeschoszahl nicht feststellbar, so ist die tatsächlich vorhandene Traufhöhe geteilt durch 2,8 anzusetzen. Als Traufhöhe gilt der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.
6. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan eine sonstige Nutzung festgesetzt ist oder die außerhalb von Bebauungsplangebietem tatsächlich so genutzt werden (z.B. Sport-, Fest- und Campingplätze, Friedhöfe, Freibäder), wird bei vorhandener Bebauung die tatsächliche Zahl der Vollgeschosse angesetzt, in jedem Fall mindestens jedoch ein Vollgeschoss.
7. Bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, gilt die festgesetzte Zahl der Geschosse oder, soweit keine Festsetzung erfolgt ist, die tatsächliche Zahl der Garagen- oder Stellplatzgeschosse, mindestens jedoch ein Vollgeschoss.
8. Bei Grundstücken, die im Geltungsbereich von Satzungen nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen, werden zur Ermittlung der Geschossflächen die Vorschriften entsprechend angewandt, wie sie bestehen für  
 a) Grundstücke in Bebauungsplangebietem, wenn in der Satzung Bestimmungen über das zulässige Maß getroffen sind,  
 b) unbeplante Grundstücke, wenn die Satzung keine Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß enthält.
9. Die Zahl der tatsächlich vorhandenen oder sich durch Umrechnung ergebenden Vollgeschosse gilt, wenn sie höher ist als die Zahl der Vollgeschosse nach den vorstehenden Regelungen.
10. Sind auf einem Grundstück mehrere Gebäude mit unterschiedlicher Zahl von Vollgeschossen zulässig oder vorhanden, gilt die bei der überwiegenden Baumasse vorhandene Zahl der Vollgeschosse.

- (4) Für Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten wird der nach den vorstehenden Regelungen ermittelte Beitragsmaßstab nach Abs. 1 um 20 v.H. erhöht. Dies gilt entsprechend für ausschließlich gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzte Grundstücke in sonstigen Baugebieten.
- (5) In sonstigen Baugebieten wird bei teilweise gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzten Grundstücken (gemischt genutzte Grundstücke) der nach den vorstehenden Regelungen ermittelte und gewichtete Beitragsmaßstab um 10 v.H. erhöht. Abs. 4 gilt nicht für die Abrechnung selbständiger Grünanlagen.

**§ 7 Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke**

- (1) Grundstücke, die sowohl von einer nach § 11 dieser Satzung verschonten Verkehrsanlage erschlossen sind als auch von einer oder mehreren weiteren Verkehrsanlage(n) der Abrechnungseinheit erschlossen sind, werden nur mit 50 % ihrer gewichteten Grundstücksfläche angesetzt und veranlagt.
- (2) Kommt für eine oder mehrere Verkehrsanlagen nach Abs. 1 die Tiefenbegrenzung nach § 6 Abs. 2 dieser Satzung zur Anwendung, gilt die Regelung des Abs. 1 nur für die sich überschneidenden Grundstücksteile.

**§ 8 Entstehung des Beitragsanspruches**

Der Beitragsanspruch entsteht mit Ablauf des 31. Dezember für das abgelaufene Jahr.

**§ 9 Beitragsschuldner**

- (1) Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer oder dinglich Nutzungsberechtigter des Grundstückes ist.
- (2) Mehrere Beitragsschuldner sind Gesamtschuldner.

**§ 10 Veranlagung und Fälligkeit**

- (1) Die wiederkehrenden Beiträge werden durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.
- (2) Der Beitragsbescheid enthält:  
 1. die Bezeichnung des Beitrages,  
 2. den Namen des Beitragspflichtigen,  
 3. die Bezeichnung des Grundstücks,  
 4. den zu zahlenden Betrag,  
 5. die Berechnung des zu zahlenden Betrages unter Mitteilung der beitragsfähigen Kosten, des Gemeindeanteils und der Berechnungsgrundlagen nach dieser Satzung,  
 6. die Festsetzung des Fälligkeitstermins,  
 7. die Eröffnung, dass der Beitrag als öffentliche Last auf dem Grundstück ruht,  
 8. eine Rechtsbehelfsbelehrung.

**§ 11 Übergangsregelungen**

Gemäß § 10a Abs. 6 KAG wird abweichend von § 10a Abs.1 Satz 2 KAG festgelegt, dass Grundstücke, für die Erschließungsbeiträge, Ausbaubeiträge oder Ausgleichsbeiträge nach dem Baugesetzbuch geleistet wurden, für einen Zeitraum von höchstens 20 Jahren seit der Entstehung des Beitragsanspruches bei der Ermittlung des wiederkehrenden Beitrags berücksichtigt und beitragspflichtig werden:  
 ● Sanierungsgebiet Ortskern Ehrang:  
 Die Verschonung richtet sich nach den noch nicht absehbaren Ausgleichsbeiträgen

**§ 12 Öffentliche Last**

Der wiederkehrende Ausbaubeitrag liegt als öffentliche Last auf dem Grundstück.

**§ 13 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.  
 Trier, den 17.05.2023

gez. Wolfram Leibe, Oberbürgermeister  
**Fortsetzung auf Seite 14**

**Literatur-Förderpreis ausgeschrieben**

Die Stadt Trier vergibt erneut einen Förderpreis für Literatur – in diesem Jahr unter dem Thema „#stadtschreiben“. Mit der Auszeichnung möchte das Amt für Stadtkultur und Denkmalschutz junge literarische Talente und die künstlerische Auseinandersetzung mit der Stadt fördern. Der Preis ist mit insgesamt 1750 Euro dotiert. Teilnehmen können junge Literaturschaffende, Autorinnen und Autoren sowie engagierte Laien, die nicht älter als 30 Jahre sind und einen Lebensbezug zur Stadt haben. Auch Gruppenbewerbungen sind zulässig. Gesucht werden bisher unveröffentlichte literarische Texte mit Bezug zu Trier. Die Gattung kann dabei frei gewählt werden, dem Ideenreichtum sind keine Grenzen gesetzt. Über die Vergabe des Preises entscheidet eine Jury, der neben Kulturdezernent Markus Nöhl und Mitgliedern des Dezernatsausschusses III drei Fachpersonen angehören. Die Jury wählt aus allen Bewerbungen bis zu drei Preisträgerinnen und Preisträger aus. Die ausgezeichneten Texte werden dann im Herbst bei einer feierlichen Preisverleihung vorgestellt.

Die Stadt kann jährlich einen Förderpreis im Kulturbereich vergeben, entweder als Nachwuchs- oder als Innovationspreis. Zuletzt wurde ein Innovationspreis zur Förderung der künstlerischen Auseinandersetzung mit der Pandemie ausgelobt. red

Die literarischen Texte sowie ein Bewerbungsformular können bis **31. Juli** per E-Mail an das städtische Amt für Stadtkultur und Denkmalschutz ([stadtkultur@trier.de](mailto:stadtkultur@trier.de)) gesendet werden.

**Führung zu Tietz-Skulpturen**

**Veranstaltungstipps des Stadtmuseums für die nächsten Tage:**

**Dienstag, 23. Mai, 19 Uhr:** „Die juristische Ahndung der Novemberpogrom-Verbrechen in Trier: Das Verfahren gegen den ehemaligen NSDAP-Ortsgruppenleiter Heinrich Loser 1949/50“, Vortrag von Victoria Südmeyer im Rahmen des Forschungsprojekts der Universität Trier zur Gestapo Trier. Am Beispiel des Prozesses gegen den ehemaligen Ortsgruppenleiter Heinrich Loser in den Jahren 1949/50 zeigt die Historikerin, wie die Verbrechen gegen die jüdische Bevölkerung in der Nachkriegszeit geahndet wurden.

**Samstag, 27. Mai, 15 Uhr:** Jugendclub, für Jugendliche ab zwölf Jahre.  
**Dienstag, 30. Mai, 19 Uhr:** „Antike Götter – Der Skulpturenzyklus des Ferdinand Tietz“, Führung zu den Tietz-Figuren auf dem Kreuzgang mit Kunsthistorikerin Dr. Julia Niewind und Restaurator Henning Wirtz. Mit seinen Skulpturen für die Ausstattung des Kurfürstlichen Palais hat der Bildhauer Ferdinand Tietz im 18. Jahrhundert Kunstwerke für die Ewigkeit geschaffen. Während den Palastgarten heute Kopien der Werke schmücken, sind die Originale im Stadtmuseum ausgestellt.

In einer Abendführung mit anschließendem Sekttempfang auf dem historischen Kreuzgang stellen die Kunsthistorikerin Dr. Julia Niewind und der Steinrestaurator Henning Wirtz den Skulpturenzyklus vor. Sie beleuchten sowohl das kunsthistorische und mythologische Programm als auch die Hintergründe der handwerklichen Ausführung. red

Weitere Infos: [www.stadtmuseum-trier.de](http://www.stadtmuseum-trier.de)

**BLITZER AKTUELL**

In folgenden Straßen muss in den nächsten Tagen mit Kontrollen der kommunalen Geschwindigkeitsüberwachung gerechnet werden:

- **Mittwoch, 24. Mai:**  
Ehrang, Ehranger Straße.
- **Donnerstag, 25. Mai:**  
Euren, Hermannstraße.
- **Freitag, 26. Mai:**  
Kürenz, Im Avelertal.
- **Samstag, 27. Mai:**  
Trier-Süd, Matthiasstraße.
- **Dienstag, 30. Mai:**  
Irsch, Hockweilerstraße.

Das städtische Ordnungsamt weist ergänzend darauf hin, dass auch an anderen Stellen Kontrollen möglich sind. red

**Antragsfrist für Weinbau bis 31. Mai**

Für die Teilnahme am EU-Umstrukturierungsprogramm für Rebpfanzungen im Jahr 2024 endet die Antragsfrist nach Angaben der auch für die Stadt zuständigen Weinbau-Dienststelle der Kreisverwaltung Trier-Saarburg am 31. Mai. Im Januar des geplanten Pflanzjahres folgt der zweite Teil der Antrags. Es wird empfohlen, ihn über das Weininformationsportal [wip.lwk-rlp.de](http://wip.lwk-rlp.de) elektronisch auszufüllen und zu übermitteln. Das PDF-Dokument muss ausgedruckt und auf jeder Seite unterschrieben bei der Kreisverwaltung vorgelegt werden. red

■ **Weitere Informationen** und Links zu den einzelnen Formularen: <https://t1p.de/syo8h>. Die zuständige Dienststelle der Kreisverwaltung ist unter den Rufnummern 0651/715-414 oder -320 erreichbar. red

**Kammerkonzert am Paulusplatz**

**THEATER TRIER** Das zunächst für 21. Mai geplante vierte Kammerkonzert „Hand in Hand“ mit Werken von John Cage, Micheal Laurello und Minoru Miki findet auf Einladung des Theaters nun am Sonntag, 28. Mai, 16 Uhr, Aula der Hochschule am Paulusplatz statt. Karten gibt es an der Theaterkasse am Augustinerhof und online: [www.theater-trier.de](http://www.theater-trier.de). red

**Hilfe beim Einstieg in die Ausbildung**

Die Fachkräfte-Gewinnung ist eines der zentralen Themen in der arbeitsmarktpolitischen Debatte der letzten Jahre. Auch die wirtschaftliche Entwicklung in Trier hängt entscheidend von der Verfügbarkeit ausreichend qualifizierter Kräfte ab. Potenziale, die gerade junge Menschen mit Migrationshintergrund mitbringen werden oft nur unzureichend ausgeschöpft, weil es ihnen schwerfällt, sich im bestehenden System zurechtzufinden. Bei einer Orientierungsveranstaltung für Ausbildungsinteressierte mit Migrationshintergrund hat die städtische Wirtschaftsförderung mit der IHK Trier und der Agentur für Arbeit daher über das Ausbildungssystem in Trier informiert. 15 junge Menschen verschiedenster Nationen waren dabei, um den Ausbildungsmarkt, Praktikummöglichkeiten und Karriereperspektiven in Trier kennenzulernen. Alexander Fisch, stellvertretender Leiter der Wirtschaftsförderung, ist zufrieden: „Die Veranstaltung zeigte uns einmal mehr, welches Fachkräftepotenzial wir hier haben. Dieses gilt es gezielt zu nutzen und durch Transparenz den Arbeitsmarkt für alle zu öffnen.“ red

**TRIER Amtliche Bekanntmachungen**

**Anlage 1**  
Begründung zu § 3 Abs. 1 der Satzung der Stadt Trier zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen im Abrechnungsgebiet „Ehrang/Quint“:  
Bildung einer einheitlichen öffentlichen Einrichtung (Abrechnungseinheit) im Gemeindegebiet:  
§ 10 a Abs. 1 KAG bietet den Gemeinden die Möglichkeit Verkehrsanlagen einzelner, voneinander abgrenzbarer Gebietsteile als einheitliche öffentliche Einrichtung zu bestimmen. Von dieser Möglichkeit macht die Stadt Trier für die in § 3 Abs. 1 bezeichneten Verkehrsanlagen Gebrauch. Bei dieser Abrechnungseinheit handelt es sich um ein Teilgebiet des Ortsteils Ehrang/Quint entsprechend des als Anlage beigefügten Plans.  
Das Abrechnungsgebiet wird wie folgt begrenzt:

- Im Norden bis zum Ende der Bebauung in der Straße „Bleischmelze“
- An der östlichen Seite entlang der Gemarkungsgrenze bis zur Bundesstraße B 53
- In südliche Richtung weiter entlang der B 53 bis zur Bundesautobahn A 64
- Von dort in westliche Richtung entlang der A 64 bis zur Gemarkungsgrenze
- Im Westen bildet die Gemarkungslinie die Grenze bis in den Kreuzungsbereich Friedhofstraße, Oberstraße, An der Ehranger Mühle (einschließlich der Bebauung Oberstraße 1)
- Von dort verläuft die Grenze durch den Ehranger Wald entsprechend der Anlage 2 in nördliche Richtung

Bei der B 422 und bei der B 53 handelt es sich um Bundesstraßen. Der Ausbau der Fahrbahn einer solchen Straße ist nicht beitragsfähig. Das bedeutet, dass bei der Bewertung des Durchgangsverkehrs der Verkehr auf der Fahrbahn unberücksichtigt bleibt. Der Verkehr auf den Gehwegen ist dem Anliegerverkehr zuzurechnen. Das Gleiche gilt für die Landesstraße L 47 sowie für die Bundesautobahn A 64.

Der Gemeindeanteil in der Abrechnungseinheit „Ehrang/Quint“ wird auf Grund dessen mit 20 % festgesetzt. Die Verkehrsanlagen in diesem Bereich werden hauptsächlich von den Anliegern genutzt, dem Durchgangsverkehr ist lediglich der dort stattfindende Busverkehr zuzurechnen.

**Anlage 2** zur Satzung der Stadt Trier über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragsatzung Verkehrsanlagen) im Abrechnungsgebiet „Ehrang/Quint vom 17.05.2023



**Hinweis**  
Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn  
1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder  
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadtverwaltung Trier unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.  
Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter [www.trier.de/bekanntmachungen](http://www.trier.de/bekanntmachungen)

**Sitzung des Beirates der Menschen mit Behinderung**

Der Beirat der Menschen mit Behinderung tritt am Mittwoch, 24.05.2023, 17:00 Uhr, Großer Ratssaal, Rathaus, Verw. Geb. I, Am Augustinerhof, zu seiner nächsten Sitzung zusammen.

**Tagesordnung:**

- Öffentliche Sitzung:**
1. Berichte und Mitteilungen
  2. Vorstellung- AK seelische Gesundheit
  3. Bericht Antrag –Wohnen für behinderte Menschen
  4. Bericht der TTM- Illuminale
  5. Barrierefreie mobile Toilette für Veranstaltungen
  6. Verschiedenes

Trier, 09.05.2023 gez.: Gerd Dahm, Vorsitzender  
Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter [www.trier.de/bekanntmachungen](http://www.trier.de/bekanntmachungen).

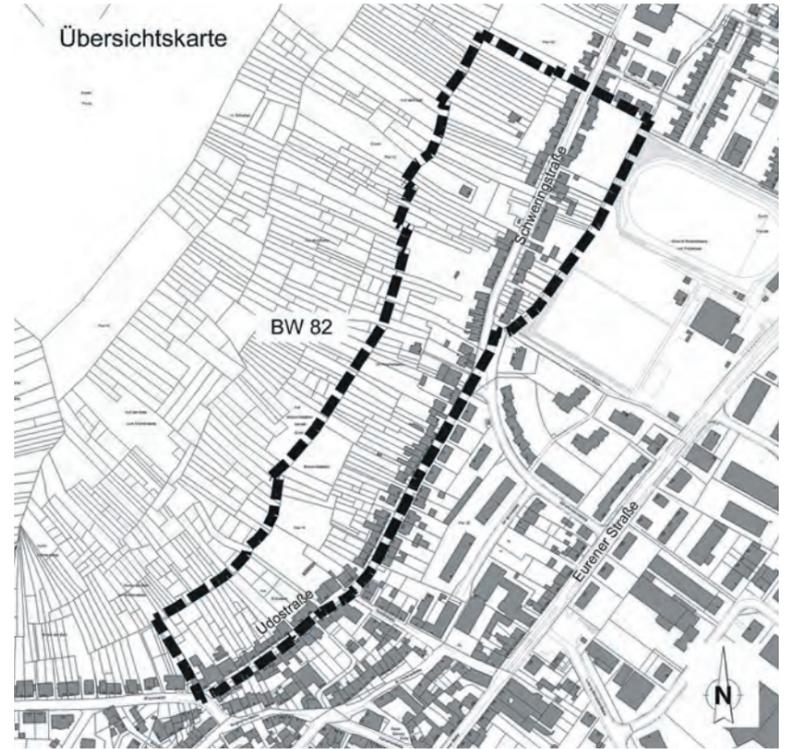
**Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste Wahl der Schöffinnen und Schöffen in Erwachsenenstrafsachen der Stadt Trier**

**für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2028**  
in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Trier und den Strafkammern des Landgerichts Trier  
Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 16.05.2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Trier und das Amtsgericht Trier gefasst. Die Liste ist gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom **23.05.2023 bis zum 30.05.2023**

zu jedermanns Einsicht im Internet unter <https://info.trier.de/bi/einsehbar> oder zur Einsichtnahme beim Rechtsamt der Stadt Trier, Viehmarktplatz 20, Zimmer 326, zu den üblichen Sprechzeiten Montags bis Donnerstags von 08.00 - 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr, Freitags von 09.00 bis 13.00 Uhr.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll (beim Rechtsamt, Viehmarktplatz 20, 54290 Trier) Einspruch mit der

Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG (Gesetzestext siehe Anhang) nicht aufgenommen werden durften oder sollten. Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter [www.trier.de/Bekanntmachungen](http://www.trier.de/Bekanntmachungen).



**Bebauungsplan BW 82 „Hangseite Udostraße, Schwingstraße“ – Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB**

Die Stadtverwaltung Trier gibt gem. § 3 Abs. 2 BauGB bekannt, dass der Rat der Stadt Trier in seiner Sitzung am 16.05.2023 den Beschluss über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes BW 82 „Hangseite Udostraße, Schwingstraße“ gefasst hat. Ziel des Bebauungsplans ist es, das bestehende Siedlungsbild entlang der Udostraße und der Schwingstraße zu sichern und einen geordneten Übergang vom bebauten Siedlungsraum zum nordwestlich angrenzenden unbebauten Landschaftsraum des Moselhanges auszugestalten. Im Bereich östlich der Schwingstraße soll zudem eine Klarstellung zur städtebaulich verträglichen Nachverdichtung erfolgen.

**Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus der beigefügten Übersichtskarte ersichtlich.**

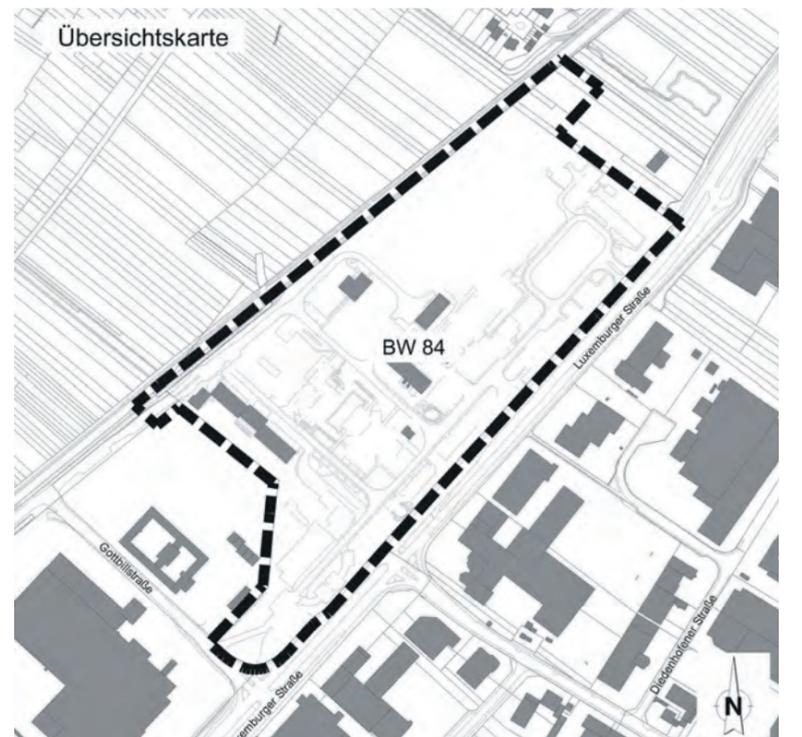
Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird bekannt gemacht, dass der Planentwurf einschließlich der Begründung in der Zeit vom **31.05.2023 bis einschließlich 03.07.2023** nach tel. Terminvereinbarung (0651/718-1619) während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Trier, Stadt- und Verkehrsplanung, Kaiserstraße 18 (Eingang vom Augustinerhof), Verwaltungsgebäude V, zur Einsichtnahme öffentlich ausliegt.

Von einer Umweltprüfung wird im Rahmen des vorliegenden Planverfahrens gem. § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Stellungnahmen können während der o.a. Frist abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerechte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die Planunterlagen vom 31.05.2023 an auch im Internet über die Homepage der Stadt Trier unter der Adresse <http://www.trier.de/bauleitplanung> eingesehen werden können.

Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter [www.trier.de/bekanntmachungen](http://www.trier.de/bekanntmachungen).  
Der Oberbürgermeister  
i.V. Elvira Garbes, Bürgermeisterin



**Bebauungsplan BW 84 „Ehemalige General-von-Seidel-Kaserne“ – Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses und der Rechtsverbindlichkeit**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 16.05.2023 den Bebauungsplan BW 84 „Ehemalige General-von-Seidel-Kaserne“ gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluss wird hiermit gem. § 10 BauGB bekannt gemacht.

**Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus der beigefügten Übersichtskarte ersichtlich.**

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan BW 84 „Ehemalige General-von-Seidel-Kaserne“ in Kraft. Der Bebauungsplan sowie die dazugehörige Begründung können während der Dienststunden in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr (freitags 9 bis 12 Uhr) bei der Stadtverwaltung Trier, Stadtplanungsamt, Kaiserstraße 18, Verwaltungsgebäude V, 1. Obergeschoss, Zimmer 106 eingesehen werden. Nach telefonischer Terminvereinbarung, Tel. 718-1619, ist auch eine Einsichtnahme außerhalb der angeführten Zeiten möglich.

- Hinweise:**
1. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung für den Geltungsbereich des o. a. Planes und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Der Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensgegenstände eingetretene sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.
  2. Nach § 215 Abs.1 BauGB sind Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften i. S. von § 214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 bis 3, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie Mängel in der Abwägung nach einem Jahr seit Bekanntmachung des Bebauungsplans unbeachtlich, wenn

sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Trier unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. 3. Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn a) die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind oder b) vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadtverwaltung Trier unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründet, schriftlich geltend gemacht hat. Hat jemand eine Verletzung nach Nr. 3b geltend gemacht, so kann auch noch nach Ablauf eines Jahres jedermann diese Verletzung geltend machen. Diese Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter [www.trier.de/bekanntmachungen](http://www.trier.de/bekanntmachungen). Trier, 17.05.2023 Wolfram Leibe, Oberbürgermeister

**TRIER** Stellenausschreibung

**Die Stadt Trier sucht**  
zum nächstmöglichen Zeitpunkt

**Straßenbauerinnen / Straßenbauer (m/w/d)**  
unbefristet, Vollzeit, Entgeltgruppe 5 TVöD

Detaillierte Informationen zum Stellenangebot und zu den Bewerbungsvoraussetzungen finden Sie auf der Homepage der Stadt Trier ([www.trier.de](http://www.trier.de)).

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. In Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes begrüßen wir ausdrücklich Bewerbungen von Frauen. Die Stadtverwaltung Trier ist als familienfreundliche Institution zertifiziert. In Umsetzung des Migrationskonzeptes der Stadt Trier begrüßen wir ausdrücklich Bewerbungen von Personen mit Migrationshintergrund.

Für Fragen und Informationen steht Ihnen **Frau Maria Fröhlich** zur Verfügung, Tel. 0651/ 718-2114.  
Ihre Online-Bewerbung übersenden Sie bitte bis zum **18. Juni 2023** über die Homepage der Stadt Trier ([www.trier.de](http://www.trier.de)).

[www.trier.de/stellenangebote](http://www.trier.de/stellenangebote)

**TRIER** Nachruf

Am 9. Mai 2023 ist unser Mitarbeiter

**Herr Thomas Thelen**  
im Alter von 60 Jahren verstorben.

Mit großer Betroffenheit haben wir vom Tod unseres Kollegen und Mitarbeiters erfahren. Herr Thelen war seit dem 1. September 2001 bei der Stadt Trier beschäftigt und zuletzt als Mitarbeiter bei den Bürgerdiensten eingesetzt. Er war ein geschätzter und beliebter Kollege, der sich durch Fleiß, Hilfsbereitschaft sowie Zuverlässigkeit auszeichnete. Er wurde von Kolleginnen und Kollegen und Vorgesetzten gleichermaßen geschätzt.

Rat und Verwaltung der Stadt Trier werden sein Andenken stets in Ehren halten.

Für die Stadt Trier	Für den Personalrat
Wolfram Leibe Oberbürgermeister	Heike Ruß Vorsitzende

**TRIER** Ausschreibung

**Öffentliche Ausschreibung nach VOB:**  
**Vergabenummer 5/23: Sanierung und Teilneubau der Grundschule Egbert – Rohbauarbeiten**  
Massenangaben: ca. 185 m³ Ortbeton, bewehrt, verschiedene Güten; ca. 875 m² Innen- und Außenmauerwerk, KS Planstein; ca. 850 m² Erdarbeiten; ca. 300 lfm Drainage; ca. 20 to Baustahl BST 500  
**Angebotsöffnung:** Dienstag, 13.06.2023, 10:00 Uhr  
**Zuschlags- und Bindefrist:** 14.07.2023  
**Ausführungsfrist:** Beginn: 33. KW 2023; Fertigstellung Erd- und Rohbauarbeiten: 10. KW 2024, Baustelleneinrichtung für alle Gewerke bis März 2025  
**Hinweis:** Die Angebotseinreichung nur noch elektronisch über <https://portal.deutsche-evergabe.de> möglich. Schriftlich eingereichte Unterlagen sind nicht mehr zugelassen. Ausnahmen bestehen dann nur noch für Freihändige Vergaben von Bauleistungen nach VOB und Freiberufliche Leistungen unterhalb des Schwellenwertes. Die vollständigen Bekanntmachungstexte finden Sie unter [www.trier.de/ausschreibungen](http://www.trier.de/ausschreibungen). Dieser Text ist auch maßgeblich für eventuelle Nachweise und Erklärungen (bei Verfahren oberhalb des Schwellenwertes ist der EU-Text maßgeblich). Weitere Informationen zum Verfahren sowie die Vergabeunterlagen erhalten Sie über das Vergabeportal der Deutschen eVergabe unter [www.deutsche-evergabe.de](http://www.deutsche-evergabe.de). Technische Rückfragen sollten in jedem Fall schriftlich über das E-Vergabesystem gestellt werden. Für weitergehende Auskünfte steht die Vergabestelle unter 0651/718-4601, -4602, -4603 und -4607 oder [vergabestelle@trier.de](mailto:vergabestelle@trier.de) zur Verfügung. Trier, 17.05.2023 Stadtverwaltung Trier  
Diese Ausschreibung finden Sie auch im Internet unter [www.trier.de/ausschreibungen](http://www.trier.de/ausschreibungen)

Die gemäß § 35 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz erforderlichen Bekanntgaben der in den nichtöffentlichen Sitzungen des Stadtrates oder der Ausschüsse gefassten Beschlüsse sind im Anschluss an die jeweiligen Sitzungen (als Anlage) im Internet unter <https://info.trier.de/bi/> einsehbar.

**Ende des amtlichen Bekanntmachungsteils**

**Bücherflohmarkt am 3. Juni**

Um den Bestand an Büchern in der Stadtbücherei im Palais Walderdorff attraktiv und aktuell zu halten, müssen auch immer wieder Bände aussortiert werden. Bei den auch in 2023 regelmäßig stattfindenden Bücherbasaren kann man diese dann für wenig Geld kaufen. Die nächsten beiden Flohmärkte finden am Samstag, 3. Juni und 8. Juli, jeweils 10 bis 13 Uhr, statt. red

**Modernes Verkehrsmanagement**



Im Rahmen eines Unternehmensbesuchs bei der Swarco Traffic Systems GmbH haben sich OB Wolfram Leibe, stellvertretender Amtsleiter der Wirtschaftsförderung, sowie Thorsten Kraus, Chief Digital Officer des Rathauses, einen Eindruck von den Möglichkeiten rund um das Thema Verkehrsmanagement verschafft. Nach einem Rundgang durch die Firma, bei dem insbesondere die Testanlage in der Luxemburger Straße begutachtet wurde, stand der Oberbürgermeister auch noch für Fragen der Belegschaft bereit. Foto: Rainer Weber

**Märchen für Erwachsene**

Debussy-Oper „Pelléas et Mélisande“ in Trier

**THEATER TRIER** Als eindrucksvolles Finale der Tätigkeit von Jean-Claude Beruttis als Operndirektor am Trierer Theater erlebt am Samstag, 27. Mai, 19.30 Uhr, seine Inszenierung von Claude Debussys „Pelléas et Mélisande“ ihre Premiere. Das 1902 uraufgeführte „Drama Lyrique“ in fünf Akten wird unter der musikalischen Leitung von Generalmusikdirektor Jochem Hochstenbach in französischer Sprache mit deutschen Übertiteln im Großen Haus präsentiert.

den heimlich beobachten. Golauds Fragen kann Yniold ihm aber nicht beantworten: Pelléas und Mélisande sitzen sich schweigend gegenüber. Pelléas bittet Mélisande schließlich zu einem letzten Abschied. Golaud demonstriert nun offen seine Eifersucht. Pelléas verabschiedet sich von Mélisande.

**Hauptwerk des Symbolismus**

Mit Claude Debussys einziger vollendeter Oper kehrt ein Hauptwerk des Symbolismus auf den Trierer Spielplan zurück. Die vage, von Andeutungen bestimmte Handlung wirkt geheimnisvoll, die komplexen Figuren sind vieldeutig, die Ereignisse werden von bösen Vorahnungen beherrscht. Die für die damalige Zeit neuartige Vertonung Debussys wird von atmosphärischen Orchesterklängen geprägt und einer neuen Behandlung der Singstimmen, die der Komponist so charakterisierte: „Die Gestalter dieses Dramas wollen natürlich singen – und nicht in einer willkürlichen Ausdrucksweise, die aus überlebten Traditionen stammt.“ red

**Verwunschene Orte**

Ein Märchen für Erwachsene, voll verwunschener Orte, böser Vorahnungen und vielsagendem, mehrdeutigem Schweigen – das zeichnet die Oper Debussys in der Musikgeschichte aus. Sie entstand nach dem gleichnamigen Schauspiel von Maurice Maeterlinck. Darin trifft Golaud auf die rätselhafte, ebenso scheue wie schöne Mélisande. Er verliebt sich in sie und nimmt sie dann zur Frau. König Arkel, Großvater von Golaud und Pelléas, gestattet die Liaison und Heimkehr der beiden. Mélisande, die sich vor der Düsternis des Schlosses fürchtet, fasst nur zu Pelléas Zutrauen.

Eine Weile später verbietet Golaud Pelléas jeden weiteren Umgang mit der mittlerweile schwangeren Mélisande, da dies ihrer Schwangerschaft schaden könne. Durch Yniold, seinen Sohn aus erster Ehe, lässt er die bei-

Die weiteren Termine der Debussy-Oper nach der Premiere: Freitag, 2., Dienstag, 13., und Samstag, 24. Juni, sowie Mittwoch, 5. Juli, jeweils 19.30 Uhr. Karten gibt es online ([www.theater-trier.de](http://www.theater-trier.de)), per E-Mail ([theaterkasse@trier.de](mailto:theaterkasse@trier.de)), an der Theaterkasse am Augustinerhof, sowie telefonisch: 0651/718-1818.

**Bauarbeiten in zwei Parkhäusern**



Wegen Bauarbeiten in der Einfahrt ist das Parkhaus Viehmarkt am 28./29. Mai geschlossen. Die letzte Einfahrt ist am 27. Mai bis 22 Uhr möglich, die letzte Ausfahrt für abgestellte Fahrzeuge am Sonntag, 28. Mai, 6 Uhr. Die Stadtwerke bitten darum, auf umliegende Parkhäuser und Tiefgaragen auszuweichen. Am Sonntag, 28. Mai, ist die Gerty-Spies-Straße wegen der Arbeiten nur einspurig befahrbar. Eine Ampel regelt den Verkehr. Außerdem laufen im Parkhaus Ostallee an den Wochenenden 27. bis 29. Mai, 3./4., 10./11. sowie 17./18. Juni samstags ab 19 Uhr und sonntags ganztags Sanierungen. Dann stehen im Erd- und Untergeschoss nur eingeschränkte Parkmöglichkeiten zur Verfügung. red

**Künstlerischer Dialog mit Chemnitz**

Im Sommer 2022 startete das Ausstellungsprojekt „Reflektor“: Künstlerinnen und Künstler des Kunstvereins Trier Junge Kunst sowie durch sie ausgewählte Kolleginnen und Kollegen gingen auf eine Forschungstour in große Sammlungen der DDR-Zeit sowie im Naturkundemuseum Chemnitz. Mit diesen Eindrücken wurden aktuelle eigene Werke mit ausgewählten Exponaten zu „Objektpaaren“ in einer Ausstellung in Chemnitz zusammengeführt. Nun steht bis 10. Juni mit der Ausstellungsstation in der Tufa der Abschluss des Projekts an.

Die Vernissage von „Reflektor II“ fand am Freitag statt. Nach den Begrüßungsansprachen, unter anderem von Kulturdezernent Markus Nöhl, folgte eine Einführung durch Mathias Lindner (Neue Sächsische Galerie) sowie seine Kuratorenkollegen Britta Deutsch und Sebastian Böhm. Zu sehen sind unter anderem Arbeiten von Sebastian Böhm, Thoralf Knobloch, Markus Bydolek, Claus Stolz, Britta Deutsch, Barbara Dörffler, Jáchym Fleig, Armin Hartenstein, Klaus Maßem, Verena Freyschmidt, Werner Müller, Martin Streit, Stefan Philipps, Richard Mackness, Katharina Worrington und Yasmin Alt. red

**Berufsschüler im Einsatz**

Bei dem Projekt für „Vielfalt, Fairness und Akzeptanz“, das die RaZ am 16. Mai vorstellte, waren Jugendliche der Berufsbildenden Schule GuT aktiv und nicht vom MPG und AVG, wie versehentlich vermeldet. red

**Eine Kippe vergiftet 40 Liter Grundwasser**



Ordnungsdezernent Ralf Britten (links) bedankte sich auf dem Hauptmarkt bei Sonja Kappel (rechts) und Minhvan Le, die sich Anfang Mai am „Zigaretten“-Clean up am Zurlaubener Moselufer beteiligt haben. Das Ergebnis der Sammellaktion, mit dem die Helfenden sich auch schon auf das Mosel-Clean-up am 9. September einstimmen, wurde in einer durchsichtigen Säule auf dem Hauptmarkt präsentiert. Das achtlose Wegwerfen von Kippen belastet die Umwelt erheblich, vor allem durch die Verschmutzung des Grundwassers: Die im Filter verbleibenden Giftstoffe, darunter Nikotin, schädigen den Lebensraum der Wassertiere. Eine einzige Kippe verseucht in der Natur etwa 40 Liter Grundwasser. Zudem zersetzen sich die Zigarettenfilter aus Kunststoff zu hochgiftigem Mikroplastik. Foto: PA/heb